

---

*Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 10 Franken.*  
*Einrückungsgebühr per Zeile oder deren Raum 15 Rp. — Inserate franko an die Expedition.*  
*Druck und Expedition der Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.*

---

274

## Berichte

der

**Kantone über die Verwendung der zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten zehn Prozente ihrer Einnahmen aus dem Reinertrage des eidgenössischen Alkoholmonopols pro 1910.**

---

Einundzwanzigste Vorlage des Bundesrates an die Bundesversammlung.

(Vom 5. Januar 1912.)

---

Tit.

Die Fertigstellung dieser Vorlage wurde infolge verspäteter Zustellung der Berichte einzelner Kantonsregierungen verzögert.

Gemäss den Bestimmungen von Art. 23 des Alkoholgesetzes und von Art. 78 der Vollziehungsverordnung zu demselben unterbreiten wir Ihnen:

- I. die Berichte der Kantonsregierungen über die Verwendung des Alkoholzehntels pro 1910;
- II. eine Darstellung dieser Berichte in ihrem Verhältnisse zu den kantonalen Staatsrechnungen;
- III. eine Übersicht der Verwendungen pro 1910 zur Bekämpfung vorwiegend der Wirkungen des Alkoholismus (Unterrubriken I/V);

IV. eine Übersicht der Verwendungen pro 1910 zur Bekämpfung vorwiegend der Ursachen des Alkoholismus (Unterrubriken VII/XIII);

V. eine Übersicht der Verwendungen pro 1910 zur Bekämpfung der Wirkungen und Ursachen zugleich (Unterrubrik VI), verbunden mit einer Rekapitulation der Gesamtverwendung.

Nach den Berichten der Kantone sind im Jahre 1910 im ganzen Fr. 649,603 aufgewendet oder zu bestimmter Verwendung zurückgelegt worden.

Der zehnte Teil des Reinerträgnisses stellt sich auf Fr. 631,754. Die Differenz von Fr. 17,849 ist wie folgt zu erklären.

Genau über das verfassungsmässige Minimum von 10 % erstatten Bericht die 7 Kantone Luzern, Schwyz, Glarus, Freiburg, Baselstadt, Appenzell I.-Rh. und Genf mit zusammen Fr. 114,638.

Über einen geringern Betrag als das verfassungsmässige Minimum von 10 % berichten die 9 Kantone Bern, Obwalden, Solothurn, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin und Waadt. Die Überschüsse des nicht aufgewendeten Zehntels sind als Saldi auf das folgende Jahr vorgetragen. Die Verwendungen beziffern sich im ganzen auf Fr. 306,227, bleiben also Fr. 36,990 unter den Zehnteln (Fr. 343,217).

Die übrigen 9 Kantone Zürich, Uri, Nidwalden, Zug, Basel-land, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., Neuenburg und Genf haben (mit Fr. 228,738) Fr. 54,839 mehr als ihre Zehntel von Fr. 173,899 zur Berichterstattung gebracht.

Auf die 13 Unterrubriken verteilt sich die Aufwendung pro 1910 wie folgt:

I. Für Trinkerheilanstalten oder für die Unterbringung in solchen . . . . .	Fr.	56,813
II. Für Zwangsarbeits- und Korrekationsanstalten oder für die Unterbringung in solchen . . . . .	„	43,967
III. Für Irrenanstalten und für Irrenversorgung . . . . .	„	35,469
IV. Für Epileptiker-, Taubstummen- und Blindenanstalten oder für die Unterbringung in solchen . . . . .	„	44,165
V. Für Krankenversorgung im allgemeinen . . . . .	„	19,809
VI. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher . . . . .	„	193,119
Übertrag	Fr.	393,342

	Übertrag	Fr. 393,342
VII. Für Speisung von Schulkindern und für Ferienkolonien . . . . .	„	9,136
VIII. Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen	„	33,478
IX. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender	„	41,775
X. Für Unterstützung entlassener Arbeitshäusler und Sträflinge oder Arbeitsloser . . . . .	„	28,224
XI. Für Hebung allgemeiner Volksbildung oder der Berufsbildung . . . . .	„	16,432
XII. Für Armenversorgung im allgemeinen . . . . .	„	19,604
XIII. Für Förderung der Mässigkeit und für Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen	„	107,612
	Total	<u>Fr. 649,603</u>

Die künftige Behandlung der Berichte haben wir wieder unserem Departement des Innern übertragen; diesem fällt damit auch die Aufgabe zu, die seit einiger Zeit anhängige Angelegenheit der Revision des Berichtsschemas weiter zu verfolgen.

Im übrigen können wir bloss die allgemeinen Bemerkungen bestätigen, die wir zu frühern Berichten zu machen Anlass hatten. Mit Genugtuung stellen wir fest, dass im Jahre 1910 alle Kantone, mit Ausnahme von Uri, Verwendungen in der Rubrik XIII aufweisen. Diese halten sich freilich bei einer Reihe von Kantonen noch in allzu engen Grenzen.

\* \* \*

Wir schliessen mit dem Antrage, es sei von der Berichtserstattung der Kantone über den Alkoholzehntel pro 1910 Vormerk zu nehmen.

Mit vollkommener Hochachtung!

Bern, den 5. Januar 1912.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**L. Forrer.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

**Schatzmann.**

Mit fünf Anhängen.

## Berichte der Kantonsregierungen über die Verwendung des Alkoholzehntels pro 1910.

### 1. Zürich.

**Schreiben des Regierungsrates an das schweiz. Finanzdepartement,  
vom 2. September 1911.**

Wir beehren uns, Ihnen anmit über die Verwendung eines Zehnteils der auf den Kanton Zürich entfallenen Quote am Ertrage des Alkoholmonopols pro 1910, sowie des Reservefonds für Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen folgenden Bericht zu erstatten:

An der Berichterstattung vom 28. Juli 1910 ist vorerst richtig zu stellen, dass unter Titel II: Nr. 4 (Für Detinierte in Korrektionsanstalten) die Ausgabe nur Fr. 6605. 65 statt Fr. 6638. 30 beträgt. Die Gesamtausgabensumme reduziert sich demgemäss ebenfalls um Fr. 32. 65.

Die Staatsrechnung, welche seit 1896 die ganze Verwendung des Alkoholzehntels in der Rechnung über den „Reservefonds für Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen“ zur Darstellung bringt, weist als Übertrag vom Jahre 1909 (siehe Seite 198) auf . . . . . Fr. 76,191. 85

Die Einnahmen des Rechnungsjahres 1910 betragen:

Zinse von Kapitalien . . .	Fr. 1,932. 20
10 % des Anteils am Ertrage des Alkoholmonopols . . .	„ 82,011. 03
	„ 83,943. 23

Total von Übertrag und Einnahmen Fr. 160,135. 08

Im Jahre 1910 gelangten zur Auszahlung:

- a. Aus dem Alkoholzehntel pro 1909 laut Staatsrechnung 1910,  
Seite 201 . . . . . Fr. 76,516. 65
- b. Aus dem Alkoholzehntel pro 1910 laut  
Staatsrechnung 1910, Seite 201:

Für Unterbringung von acht bedürftigen Kantons- angehörigen in Trinkerheilanstalten . . . . .	„	2,274. —
<b>Total der Ausgaben (siehe Staatsrechnung, Seite 201)</b>		<b>Fr. 78,790. 65</b>

Es resultiert somit auf das Jahr 1911 als Übertrag:

Übertrag 1909 plus Einnahmen 1910 . . . . .	Fr. 160,135. 08
weniger Verwendung 1910 . . . . .	„ 78,790. 65
	<u>Fr. 81,344. 43</u>

nämlich:

a. Rest des Alkoholzehntels pro 1910 (Fr. 82,011. 03 weniger Fr. 2274. —) . . . . .	Fr. 79,737. 03
b. Eigentlicher Reservefonds, nämlich:	
Saldo laut letztjähriger Rech- nung . . . . .	Fr. 2,372. 38
Zins pro 1910 . . . . .	„ 1,932. 20
	<u>Fr. 4,304. 58</u>
Verwendet 1910, laut Staats- rechnung, Seite 201 . . . . .	„ 2,697. 18
	<u>„ 1,607. 40</u>
Bestand wie oben	<u>Fr. 81,344. 43</u>

Über die seit der letzten Hauptverteilung (28. Juli 1910) erfolgte Verwendung der zur Bekämpfung des Alkoholismus zur Verfügung stehenden Mittel gibt nachfolgende Zusammenstellung Aufschluss. Dieselbe ist wie in den letzten Jahren nach den Rubriken angefertigt, welche der Bundesrat in seiner Berichterstattung an die Bundesversammlung zu beobachten pflegt.

### I. Für Trinkerheilanstalten oder für die Unterbringung in solchen.

1. Trinkerheilstätte Ellikon. Beitrag für 5420 Pflage tage von 36 versorgten Kantonsangehörigen à 80 Rp. . . Fr. 4,336. —

2. Für Unterbringung almosengenössiger oder sonst bedürftiger Kantonsangehöriger in Trinkerheilstätten:

a. Vom 28. Juli bis 31. Dezember 1910:  
8 Personen . . . . . Fr. 2,274. —

b. Vom 1. Januar bis 15. August  
1911: 7 Personen . . . . . „ 2,017. —

„ 4,291. —

Fr. 8,627. —

### II. Für Zwangsarbeits- und Korrek tionsanstalten oder für die Unterbringung in solchen.

3. Für Detinierte in Korrek tionsanstalten:

68 Detinierte in Uitikon . . . Fr. 3,209. 30

34 „ „ Kappel . . . „ 1,414. 90

13 „ „ Regensdorf . . . „ 686. 85

16 „ „ Ringwil . . . . . „ 1,268. 70

Fr. 6,579. 75

### III. Für Irrenanstalten oder für Irrenversorgung.

Nich.ts

### IV. Für Epileptiker-, Taubstummen- und Blindenanstalten oder für die Unterbringung in solchen.

4. Schweizerische Anstalt für Epileptische in Zürich V.

Beitrag für 31,193 Pflage tage von 113 kantonsangehörigen Pflage lingen à 20 Rp. . . . . Fr. 6,238. 60

Spezieller Beitrag für Kostgeld-  
ermässigung dürftiger Kinder . . . . . „ 200. —

Fr. 6,438. 60

5. Auswärts versorgte Kinder.

Für zwei in auswärtigen Anstalten versorgte blinde  
respektive taubstumme Kinder und zwei taub-  
stumme Lehrlinge . . . . . „ 430. —

Übertrag Fr. 6,868. 60

Übertrag Fr. 6,868. 60

6. Schweizerische Anstalt für schwachbegabte taubstumme Kinder auf Schloss Turbenthal.

Beitrag für 7904 Pflage tage von 22 kantonsangehörigen Pflinglingen à 20 Rp. . . Fr. 1580. 80

Spezieller Beitrag für Kostgeldermässigung dürftiger Kinder von Kantonsangehörigen . . . . . „ 300. —

„ 1,880. 80

Fr. 8,749. 40

#### V. Für Krankenversorgung im allgemeinen.

7. Zürcherische Heilstätte in Ägeri für skrofulöse und rha-chitische Kinder von Zürich und Umgebung.

Beitrag für 5338 Pflage tage von 40 kantonsangehörigen Kindern à 20 Rp. . . . . Fr. 1,067. 60

8. Erholungshaus Adetswil.

Beitrag für Verpfligung von 192 im schulpflichtigen Alter stehenden Kindern (7833 Pflage tage) . . . . . „ 500. —

9. Zürcherische Pfligeanstalt für bildungs-unfähige Kinder in Uster.

Beitrag für 20,173 Pflage tage von 62 kantonsangehörigen Pflinglingen à 20 Rp. . . Fr. 4034. 60

Spezieller Beitrag für Kostgeldermässigung . . . . . „ 800. —

„ 4,834. 60

Fr. 6,402. 20

#### VI. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwaehrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher.

10. Rettungsanstalt Sönnenbühl bei Brütten.

Beitrag . . . . . Fr. 500. —

11. Rettungsanstalt Freienstein. Beitrag . . . . . „ 500. —

12. Pestalozzihäuser der Stadt Zürich in Schönenwerd-Aathal und im Burghof-Dielsdorf (48 Zöglinge). Beitrag . . . . . „ 500. —

Übertrag Fr. 1,500 —

	Übertrag	Fr. 1,500. —
13. Kommission für Versorgung verwahrloster Kinder im Bezirke Zürich.	Beitrag . . . . .	" 1,250. —
14. Kommission für Kinderversorgung im Bezirk Winterthur (64 Pflegelinge, davon 20 im Pestalozzihaus Rätterschen, die übrigen in Privatpflege).	Beitrag . . . . .	" 1,250. —
15. Verein für Frauen-, Mutter- und Kinderschutz Zürich (140 behandelte Fälle).	Beitrag . . . . .	" 250. —
16. Pestalozzihaus Pfäffikon (für schwachsinnige Kinder).		
Beitrag für 10,585 Pflage tage (29 Pflegelinge) à 20 Rp. . . . .	Fr. 2117. —	
Spezieller Beitrag zum Zwecke der Kostgelder mässigung dürftiger Kinder . . . . .	" 350. —	
	<hr/>	" 2,467. —
17. Zürcherische Pestalozzistiftung für Knaben in Schlieren.		
Spezieller Beitrag zum Zwecke der Kostgelder mässigung für dürftige Knaben . . . . .	" 300. —	
18. Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder in Regensburg.		
Spezieller Beitrag zum Zwecke der Kostgelder mässigung für dürftige Kinder . . . . .	" 1,600. —	
19. Stadt Zürich. Versorgung verwahrloster und gebrechlicher Kinder im Jahre 1910. (Ausgabe Fr. 15,587. 53.)	Beitrag . . . . .	" 700. —
20. Auswärts versorgte Kinder. Für drei in Anstalten versorgte schwachsinnige, bzw. verwahrloste Kinder . . . . .	" 255. —	
21. Jugendhorte der Stadt Zürich.		
37 Horte (15 Knaben-, 13 Mädchen- und 9 gemischte Horte) mit 1089 Schülern (1909: 34 Horte mit 1032 Schülern).		
Total-Beitrag . . . . .	" 3,700. —	
	Übertrag	Fr. 13,272. —

	Übertrag	Fr. 13,272. —
22. Jugendhorte Affoltern a. A. 1 Knaben- und 1 Mädchenhort mit zusammen 64 Kindern. Beitrag . . . . .	„	150. —
23. Jugendhorte Wald. 1 Knaben- und 1 Mädchenhort mit zusammen 66 Kindern. Beitrag . . . . .	„	250. —
24. Kinderhorte Winterthur. 2 gemischte Kinderhorte mit zusammen 120 Kindern. Beitrag . . . . .	„	250. —
25. Jugendhort Feuerthalen. 1 Knabenhort mit 30 Knaben. Beitrag . . . . .	„	100. —
26. Schweiz. gemeinnütziger Frauenverein, Sektion Zürich. Kinderkrippen in den Kreisen I, III und V der Stadt Zürich mit einer durchschnittlichen Tagesfrequenz von 110 Kindern. Betriebstage 277. Beitrag für 29,685 Pflage tage . . . . .	„	2,000. —
27. Kinderkrippe Wädenswil. 1 Kinderkrippe mit 64 Pflieglingen. Beitrag für 12,767 Pflage tage . . . . .	„	800. —
28. Kinderkrippe Winterthur. 1 Kinderkrippe mit 73 Pflieglingen. Beitrag für 6336 Pflage tage . . . . .	„	600. —
		<u>Fr. 17,422. —</u>

#### VII. Für Speisung etc. von Schulkindern und für Ferienkolonien.

Diese Institutionen wurden pro 1910 ausschliesslich aus dem ordentlichen Kredite der Erziehungsdirektion unterstützt.

#### VIII. Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen.

Diese Institutionen wurden pro 1910 ebenfalls ausschliesslich aus dem ordentlichen Kredite der Erziehungsdirektion unterstützt.

#### IX. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender.

Nichts.

#### X. Für Unterstützung entlassener Arbeitshäusler und Sträflinge oder Arbeitsloser.

29. Arbeiterkolonie für die Ostschweiz in Herdern. Beitrag für 8309 Pflage tage von 90 versorgten Kantonsangehörigen à 40 Rp. . . . .

Fr. 3,323. 60

30. Arbeiterkolonie Kiesgrube Schwamendingen. Beitrag für rund 11,000 Kolonistentage . . . . .

„ 300. —

Fr. 3,623. 60

### XI. Für Hebung allgemeiner Volksbildung oder der Berufsbildung.

31. Pestalozzigesellschaft der Stadt Zürich. Beitrag an den Betrieb der Lesesäle etc. . . . .	Fr. 8,000. —
32. Öffentlicher Lesesaal in Winterthur. Beitrag an dessen Betrieb . . . . .	„ 500. —
33. Öffentlicher Lesesaal in Örlikon. Beitrag an dessen Betrieb . . . . .	„ 100. —
34. Lesezimmer Küsnacht. Beitrag an dessen Betrieb . . . . .	„ 50. —
35. Lesezimmer Stäfa. Beitrag an dessen Betrieb . . . . .	„ 50. —
36. Lesesaal Neftenbach. Beitrag an dessen Betrieb . . . . .	„ 50. —
37. Ausschuss der Vereine zur Bekämpfung des Alkoholismus im Kanton Zürich. Die Ausscheidung einer Quote des sub Nr. 40 aufgeführten Beitrages speziell für die Bestrebungen der Mässigkeits- und Abstinenzvereine auf dem Gebiete der Belehrung des Volkes über die Verheerungen des Alkoholismus etc. (Verbreitung bezüglicher Schriften, Veranstaltung von Vorträgen etc.) wird neuerdings dem Ausschuss überlassen.	

---

Fr. 8,750. —

### XII. Für Armenversorgung im allgemeinen.

38. Pflgeanstalt Pfrundweid bei Wetzikon. Beitrag an dieselbe . . . . .	Fr. 500. —
39. Werkstätte für blinde Männer in Zürich III. Beitrag an dieselbe . . . . .	„ 200. —
	<hr/> Fr. 700. —

### XIII. Für Förderung der Mässigkeit und für Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen.

40. Durch den Ausschuss der Vereine zur Bekämpfung des Alkoholismus vertretene Abstinenzvereine:

- a. Kantonalverband vom Blauen Kreuz;
- b. Guttemplerorden;
- c. Alkoholgegnerbund;
- d. Sobrietas;

- e. Sozialdemokratischer Abstinertenbund;  
 f. Katholische Abstinertenliga;  
 g. Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen;  
 h. Allianz-Abstinertenbund;  
 i. Bund abstinenter Frauen;  
 k. Verein freier Abstinerten;  
 l. Abstinertenverband der Stadt Zürich;  
 m. Abstinertenverband der Stadt Winterthur;  
 n. Verein abstinenter Eisenbahner;  
 o. Alt-Industria Winterthur;  
 p. Verein abstinenter Arbeiter Zürich;  
 q. Abstinertenverein des Postpersonals Zürich und Umgebung;  
 r. Abstinertengruppe der christlichen Vereine junger Männer in Zürich;  
 s. Abstinerten-Schützenverein Zürich;
- Totalbeitrag, inklusive für die sub Nr. 37 genannten Bestrebungen . . . . . Fr. 17,000. —

41. Vom Ausschuss begutachtete Beitragsgesuche.

- a. Blaukreuzverein Zürich I:  
zur Tilgung der Schulden  
auf dem Vereinshaus . . Fr. 1,000. —
- b. Blaukreuzverein Seen: zur  
Tilgung der Bauschuld auf  
dem Vereinshaus . . . . „ 200. —
- c. Gesellschaft des Schweizerischen  
Abstinenzsekretariates  
in Lausanne . . . . . „ 500. —
- 
- „ 1,700. —

42. Weitere Gesuchsteller:

- a. Genossenschaft für die Sozialwerke der Heilsarmee: Beitrag an den Betrieb des Nachtsyls für Männer und der Zufluchtsstätte für obdachlose Frauen in Zürich . . „ 1000. —
- b. Volkshausstiftung Zürich: Beitrag an den Betrieb . . . „ 1,000. —

Übertrag Fr. 2,000. — Fr. 18,700 —

Übertrag Fr. 2,000. — Fr. 18,700. —

c. Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften: Teilweise Rückerstattung der Patentgebühren für seine neun alkoholfreien Wirtschaften . . . . .	„	1,000. —	
d. Frauenverband Zürich-Enge: Rückerstattung der Patentgebühr für eine alkoholfreie Wirtschaft . . . . .	„	75. —	
e. Frauenbund Zürich III: Rückerstattung der Patentgebühren für zwei alkoholfreie Wirtschaften . . . . .	„	200. —	
f. Verein „Alkoholfreie Wirtschaft Küsnacht“: Rückerstattung der Patentgebühr . . . . .	„	50. —	
g. Frauenverein für Errichtung alkoholfreier Wirtschaften in Winterthur und Umgebung: Rückerstattung der Patentgebühren für 2 alkoholfreie Wirtschaften . . . . .	„	175. —	
h. Kaffeestube von Frau Steiger-Liechti, in Zürich III . . . . .	„	—.	
i. Vegetarische Gesellschaft Zürich . . . . .	„	—.	
			„ 3,500. —
			<u>Fr. 22,200. —</u>

#### Zusammenzug der Beiträge.

I. Für Trinkerheilanstalten oder für die Unterbringung in solchen . . . . .	Fr.	8,627. —
II. Für Zwangsarbeits- und Korrekationsanstalten oder für die Unterbringung in solchen . . . . .	„	6,579. 75
III. Für Irrenanstalten oder für Irrenversorgung . . . . .	„	—.
		<u>Fr. 15,206. 75</u>

	Übertrag	Fr. 15,206. 75
IV.	Für Epileptiker-, Taubstummen- und Blindenanstalten oder für die Unterbringung in solchen . . . . .	„ 8,749. 40
V.	Für Krankenversorgung im allgemeinen . . . . .	„ 6,402. 20
VI.	Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher . . . . .	„ 17,422. —
VII.	Für Speisung etc. von Schulkindern und für Ferienkolonien . . . . .	„ —. —
VIII.	Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen . . . . .	„ —. —
IX.	Für Naturalverpflegung armer Durchreisender . . . . .	„ —. —
X.	Für Unterstützung entlassener Arbeitshäusler und Sträflinge oder Arbeitsloser . . . . .	„ 3,623. 60
XI.	Für Hebung allgemeiner Volksbildung oder der Berufsbildung . . . . .	„ 8,750. —
XII.	Für Armenversorgung im allgemeinen . . . . .	„ 700. —
XIII.	Für Förderung der Mässigkeit und für Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen . . . . .	„ 22,200. —
Total der Beiträge (seit der letzten Hauptverteilung des Alkoholzehntels, vom 28. Juli 1910) . . .		<u>Fr. 83,053. 95</u>

Diese Summe wird bestritten:

- a. aus dem Alkoholzehntel pro 1910, nämlich:  
 Rechnung 1910 (Staatsrechnung, Seite 201) . . . . . Fr. 2,274. —  
 Rechnung 1911 . . . . . „ 79,737. 03
- b. aus dem Reservefonds, laut Staatsrechnung 1910, Seite 202, Fr. 1607. 40 betragend, durch Entnahme von . . . . . „ 1,042. 92

Fr. 83,053. 95

## 2. Bern.

Schreiben des Regierungsrates an das schweizerische Finanzdepartement, vom 17. Oktober 1911.

Wir beehren uns, Ihnen über die Verwendung des Alkoholzehntels pro 1910 hiernach Bericht zu erstatten.

Der Ertragsanteil des Kantons Bern aus dem Alkoholmonopol betrug Fr. 1,122,736. 60. Der Alkoholzehntel somit Fr. 112,273. 65. Diese letztere Summe fand Verwendung wie folgt:

I. Für Trinkerheilstalten oder Verbringung in solche . . . . .	Fr.	11,321. 30
II. Für Zwangsarbeitsanstalten oder Verbringung in solche . . . . .	"	10,200. —
III. Für Irrenanstalten oder für Irrenversorgung. Nichts.		
IV. Für Epileptiker, Taubstumme, Blinde. Nichts.		
V. Für Krankenversorgung im allgemeinen. Nichts.		
VI. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder und jugendlicher Verbrecher . . . . .	"	3,400. —
VII. Für Speisung armer Schulkinder. Nichts.		
VIII. Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen . . . . .	"	7,028. 40
IX. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender . . . . .	"	27,712. 55
X. Für Unterstützung entlassener Arbeits- häuser, Sträflinge oder Arbeitsloser:		
a. Beiträge an Arbeiterheim Tannenhof . . . . .	Fr.	4,400. —
b. Jahresbeitrag an den Schutzaufsichtsverein für entlassene Sträflinge . . . . .	"	4,000. —
c. Ausgaben der Patronats- kommission für die Wei- berarbeitsanstalten . . . . .	"	1,939. 85
		10,339. 85
Übertrag	Fr.	70,002. 10

Übertrag Fr. 70,002. 10

**XI. Für Hebung allgemeiner Volksbildung:**

Nichts.

**XII. Für Armenversorgung im allgemeinen:**

a. Beiträge an Kinderhorte .	Fr. 1,500. —	
b. Beiträge an 5 Erziehungs- anstalten . . . . .	„ 3,900. —	
c. Beitrag an die Anstalt für gefallene Mädchen in Brunnadern bei Bern .	„ 200. —	
		„ 5,600. —

**XIII. Für Förderung der Mässigkeit und für Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen . . . . .**

„ 23,969. 80  
Fr. 99,571. 90

Hierzu kommt Einlage in die Alkoholzehntel- reserve mit . . . . .	„ 12,701. 75
Gleich wie oben	Fr. 112,273. 65

Die Alkoholzehntelreserve betrug auf 1. Januar 1910 . . . . .	Fr. 8,791. 65
Hierzu der Zins mit . . . . .	„ 259. 25
und oberwähnte Einlage von . . . . .	„ 12,701. 75
Total	Fr. 21,752. 65

Dazu kommt in Abzug ein der Erziehungsanstalt  
in Oberbipp entrichteter Beitrag von . . . . .

„ 4,000. —

Verbleibt Alkoholzehntelreserve auf 31. Dezember  
1910 . . . . .

Fr. 17,752. 65

Dem sog. Hilfs- und Patronatsfonds, der mit Zuschlag des Zinses auf Ende 1910 Fr. 20,503. 50 betrug, sind Fr. 20,000 entnommen worden, als Beitrag an das Arbeiterheim Tannenhof. Restieren also noch Fr. 503. 50.

Diesem Bericht wird die Staatsrechnung pro 1910 beigelegt und es wird auf Fol. 17, 19, 33, 39, 43, 75 und 114—115 derselben verwiesen.

### 3. Luzern.

#### Schreiben des Regierungsrates an das schweizerische Finanzdepartement, vom 9. Dezember 1911.

Wir beehren uns hiermit, über die Verwendung des auf das Jahr 1910 entfallenden sogenannten Alkoholzehntels im Betrage von Fr. 27,913.28 und die Anlage von Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Folgen Bericht zu erstatten.

A. Mit Beschluss vom 4. Oktober 1911 haben wir den Alkoholzehntel von 1910 in folgender Weise verteilt:

1. Für die Erziehungsanstalt Rathausen . . .	Fr. 3,500. —
2. Für die schweizerische Erziehungsanstalt Sonnenberg . . . . .	„ 1,200. —
3. Für den Hilfsverein für arme Irren . . .	„ 1,200. —
4. Für den Verein für Versorgung entlassener Sträflinge . . . . .	„ 1,000. —
5. Für Unterstützung der Armenvereine für Naturalverpflegung . . . . .	„ 1,500. —
6. Für Unterstützung armer Schulkinder . .	„ 4,500. —
7. Für das Kinderasyl zu Maria Zell, Sursee	„ 4,000. —
8. Für Unterbringung jugendlicher Verbrecher in Zwangserziehungsanstalten . . . . .	„ 2,000. —
9. Für die Anstalt für schwachsinnige Kinder in Hohenrain . . . . .	„ 600. —
10. Für die Trinkerheilanstalt „Pension Vonderflüh“ in Sarnen . . . . .	„ 800. —
11. Zur Verfügung des Regierungsrates für Unterstützung der Abstinentenvereine und Versorgung armer Alkoholiker in Trinkerheilanstalten etc. . . . .	„ 7,613. 28
Zusammen	<u>Fr. 27,913. 28</u>

Über die Restsumme von Fr. 7613. 28 unter Ziffer 11 haben wir durch Schlussnahme vom 2. Dezember 1911 verfügt.

B. Diese Verteilung des Alkoholzehntels gestaltet sich unter Zugrundelegung des von Ihnen angenommenen Schemas im einzelnen wie folgt:

<b>I. Für Trinkerheilanstalten, oder für die Unterbringung in solchen:</b>	
a. Trinkerheilstalt „Pension Vonderflüh“, Sarnen . . . . .	Fr. 800
b. Einlage in den Fonds für Unterbringung armer Alkoholiker in Trinkerheilstalten . . . . .	„ 900
	Fr. 1,700. —
<b>II. Für Zwangsarbeits- und Korrekationsanstalten oder für die Unterbringung in solchen:</b>	
Arbeiterkolonie Herdern . . . . .	„ 200. —
<b>III. Für Irrenanstalten oder für Irrenversorgung:</b>	
Hülfsverein für arme Irren . . . . .	„ 1,200. —
<b>IV. Für Epileptiker-, Taubstummen- und Blindenanstalten oder für die Unterbringung in solchen:</b>	
Nichts,	
<b>V. Für Krankenversorgung im allgemeinen:</b>	
Nichts,	
<b>VI. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher:</b>	
a. Erziehungsanstalt Rathausen . . . . .	Fr. 3,500
b. Schweizer. Erziehungsanstalt Sonnenberg . . . . .	„ 1,200
c. Kinderasyl Maria Zell, Sursee . . . . .	„ 4,000
d. Anstalt für schwachsinnige Kinder in Hohenrain . . . . .	„ 600
e. Einlage in den Fonds für Unterbringung jugendlicher Verbrecher in Zwangserziehungsanstalten . . . . .	„ 2,000
	„ 11,300. —
<b>VII. Für Speisung von Schulkindern und für Ferienkolonien:</b>	
Unterstützung armer Schul Kinder . . . . .	„ 4,500. —
<b>VIII. Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen:</b>	
Gemeinnütziger Frauenverein des Kantons Luzern, für Koch- und Haushaltungsschule in Weggis . . . . .	„ 200. —
Übertrag	Fr. 19,100. —

	Übertrag	Fr. 19,100. —
<b>IX. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender :</b>		
An das Militär- und Polizeidepartement zur Verteilung an die Gemeinden . . . . .	n	1,500. —
<b>X. Für Unterstützung entlassener Arbeits-häusler und Sträflinge oder Arbeitsloser:</b>		
Verein für Versorgung entlassener Sträflinge . .	n	1,000. —
<b>XI. Für Hebung der allgemeinen Volksbildung oder der Berufsbildung:</b>		
a. Bibliothekkommission des katholischen Männervereins in Luzern . . . . .	Fr.	100
b. Bibliothek des christlich-sozialen Kartells in Luzern . . . . .	n	200
c. Lesezimmer der Sektion Luzern des schweizer. Grütlivereins . . . . .	n	100
d. Lesezimmer des Vereins schweizer. Eisenbahn- und Dampfschiffangestellter, Kreis Luzern . . . . .	n	100
	n	500. —
<b>XII. Für Armenwesen im allgemeinen:</b>		
a. Gemeinnütziger Frauenverein der Stadt Luzern für Kinderkrippe . . . . .	Fr.	400
b. Christlicher Mütterverein der Stadt Luzern für Kleinkinderschulen . . . . .	n	200
c. Elisabethenverein der Stadt Luzern für die Pflege armer Kranker . . . . .	n	100
	n	700. —
<b>XIII. Für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen:</b>		
a. Beiträge an Abstinentervereine . . . . .	Fr.	3,600. —
b. Beitrag an das Bureau zur Bekämpfung der Trunksucht in Luzern . . . . .	n	1,500. —
c. Einlage in den Fonds aus dem Reste des Alkoholzehntels . . . . .	n	13. 28
	n	5,113. 28
Total verwendet	Fr.	<u>27,913. 28</u>

C. Aus den zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Folgen angelegten nachbenannten Fonds sind im Jahre 1910 folgende Beiträge ausbezahlt worden:

1. Aus dem Fonds für Unterbringung armer Alkoholiker in Trinkerheilanstalten . . . . .	Fr. 1,600. —
2. Aus dem Fonds für Unterbringung jugendlicher Verbrecher in Zwangserziehungsanstalten . . . . .	„ 3,364. 30
3. Aus dem Schulsuppenfonds . . . . .	„ 2,768. —
Zusammen	Fr. 7,732. 30

Rechnet man hierzu die unter B I—XIII genannten Beiträge von zusammen Fr. 27,913. 28 unter Abzug der dort unter I b; VI e und XIII c, aufgeführten Fondseinlagen im Gesamtbetrage von . . . . .

gleich	„ 2,913. 28	„ 25,000. —
--------	-------------	-------------

so ergibt sich eine Summe von . . . . . Fr. 32,732. 30 welche aus dem Alkoholzehntel für 1910 unter Zuhilfenahme der mehrerwähnten Fonds im hierseitigen Kantone zur Bekämpfung des Alkoholismus verausgabt worden ist.

D. Die obgenannten, sowie die übrigen, entweder ganz oder doch grösstenteils aus Rücklagen des Alkoholzehntels entstandenen Fonds verzeigen auf 31. Dezember 1910 folgenden Bestand:

1. Schulsuppenfonds . . . . .	Fr. 22,652. 75
2. Fonds für Gründung einer Anstalt für jugendliche Verbrecher . . . . .	„ 14,987. 06
3. Fonds für Unterbringung jugendlicher Verbrecher in einer bestehenden Zwangserziehungsanstalt . . . . .	„ 2,182. 67
4. Fonds für Versorgung armer Alkoholiker in Trinkerheilanstalten . . . . .	„ 3,166. 50
5. Fonds aus dem Reste des Alkoholzehntels für Unterstützung der Abstinentevereine und anderer, der Bekämpfung des Alkoholismus dienender Unternehmungen . . . . .	„ 561. 62

Hierbei ist jedoch zu bemerken, dass einzelne dieser Fonds noch aus andern Einnahmen gespiesen werden.

## 4. Uri.

Schreiben des Landammanns und des Regierungsrates an das  
schweizerische Finanzdepartement, vom 29. Mai 1911.

Wir beehren uns, Ihnen hiernach über die Verwendung des Alkoholzehntels in unserm Kanton für das Jahr 1910 Bericht zu erstatten.

Die zur Verwendung gelangte Summe beträgt Fr. 3941. 50, während der Betrag des Alkoholzehntels Fr. 3749. 08 ausmacht. Somit wurden Fr. 192. 42 mehr verwendet, als vorgeschrieben ist.

## I. Für Trinkerheilstätten oder für Unterbringung in solchen:

Beitrag an Trinkerheilanstalt Vonderflüh, Sarnen . Fr. 25. —

## II. Für Zwangsarbeitsanstalten und Versorgung in solchen:

Nichts.

## III. Für Irrenanstalten und Irrenversorgung:

Nichts.

## IV. Für Epileptiker- u. Taubstummenanstalten und Unterbringung in solchen:

Nichts.

## V. Für Krankenversorgung im allgemeinen:

Nichts.

## VI. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder und jugendlicher Verbrecher:

Beitrag an die kantonale Erziehungsanstalt, Altdorf       " 1500. —

Beitrag an die schweizerische Erziehungsanstalt  
Sonnenberg . . . . . " 50. —

## VII. Für Speisung von Schulkindern und für Ferienkolonien:

An 11 Suppenanstalten mit 1411 verpflegten Schulkindern . . . . . " 2116. 50

An die Errichtungskosten der Suppenanstalt Attinghausen . . . . . " 250. —

Übertrag Fr. 3941. 50

Übertrag Fr. 3941. 50

**VIII. Für Hebung der Volksernährung:**

Nichts.

**IX. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender:**

Nichts.

**X. Für Unterstützung armer Sträflinge und Arbeitsloser:**

Nichts.

**XI. Für Hebung allgemeiner Volks- und Berufsbildung:**

Nichts.

**XII. Für Armenversorgung im allgemeinen:**

Nichts.

**XIII. Für Förderung der Mässigkeit und für Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen:**

Nichts.

---

Fr. 3941. 50

---

**5. Schwyz.****Schreiben des Landammanns und des Regierungsrates an das schweizerische Finanzdepartement, vom 30. September 1911.**

Wir beehren uns, Ihnen gemäss Art. 32 des Bundesgesetzes betreffend gebranntes Wasser über die Verwendung des zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten Zehntels vom Alkoholmonopol Bericht zu erstatten:

Der Alkoholzehntel aus dem Erträgnis des Monopols von 1910 betrug Fr. 10,535. 64, welcher folgendermassen verwendet wurde:

1. für den Betrieb der kantonalen Zwangsarbeitsanstalt . . . . .	Fr.	5269. 33
2. an die Gemeinden für Versorgung armer Irren in Heilanstalten . . . . .	"	2422. 72
3. an die Gemeinden für Versorgung verwahrloster Kinder und arbeitsscheuer Elemente in entsprechenden Anstalten . . . . .	"	2643. 59
4. an vier Abstinentenvereine . . . . .	"	200. —
	<b>Total</b>	<b>Fr. 10,535. 64</b>

## 6. Unterwalden ob dem Wald.

### Schreiben des Landammanns und des Regierungsrates an das schweizerische Finanzdepartement, vom 27. September 1911.

Wir haben die Ehre, Ihnen anmit in Nachachtung Ihrer Aufforderung und in Gemässheit des Bundesgesetzes betreffend die gebrannten Wasser über die Verwendung des zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten Zehntels der diesseitigen Einnahmen aus dem Alkoholmonopol pro 1910 Bericht zu erstatten.

Es stund uns diesfalls zur Verwendung:

Kassabestand vom Vorjahr . . . . .	Fr.	311. 80
Daheriges Zinsbetreffnis . . . . .	„	8. 13
10 % vom Alkoholertrag . . . . .	„	2901. 30
	<b>Total</b>	<b>Fr. 3221. 23</b>

Von diesem Betrag wurden Zuwendungen gemacht:

**a. Zur Bekämpfung vorwiegend der Wirkung des Alkoholismus:**

1. Beiträge an Trinkerheilanstalt Sarnen, Arbeiterkolonie Herdern, Rettungsanstalt Sonnenberg, Anstalt für Epileptische . . . . .	Fr.	490
2. Beiträge zur Versorgung von Irren . . . . .	„	1050
3. Beiträge zur Unterbringung in Zwangsarbeits- und Trinkerheilanstalten . . . . .	„	600

**b. Zur Bekämpfung vorwiegend der Ursachen des Alkoholismus:**

1. Beitrag an die Abhaltung von Kochkursen . . . . .	„	200
2. Für die Naturalverpflegung armer Durchreisender . . . . .	„	316
3. Beiträge an Abstinenzvereine und die Sozialwerke der Heilsarmee . . . . .	„	70

**c. Zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen zugleich:**

Für die Versorgung verwahrloster Kinder in Anstalten . . . . .	„	150
--	---	-----

**Total ausgegeben** Fr. 2876

Es bleibt somit zur Verwendung auf neue Rechnung Fr. 345. 23.

## 7. Unterwalden nid dem Wald.

### Schreiben des Landammanns und des Regierungsrates an das schweizerische Finanzdepartement, vom 4. Juli 1910.

Wir beehren uns, Ihnen nachfolgend über die Verwendung des Alkoholzehntels des hiesigen Kantons für das Jahr 1910 Bericht zu erstatten.

Der pro 1910 zufallende Teil beträgt . . .	Fr. 2473. 20
Zins vom Fonds . . . . .	„ 5. 20
Vom Fonds . . . . .	„ 70. 40
Total	<u>Fr. 2548. 80</u>

#### Verwendung:

I. Für Unterbringung in Zwangsarbeitsanstalten	Fr. 151. 60
II. Für Versorgung in Irrenanstalten . . . . .	„ 1337. 20
III. Für Versorgung armer verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher . . . . .	„ 50. —
IV. Für Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder . . . . .	„ 440. —
V. Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen . . . . .	„ 300. —
VI. Für Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen . . . . .	„ 270. —
	<u>Fr. 2548. 80</u>

#### Vermögensbestand des Fonds:

Einlage bei der Nidwaldner Kantonalbank in Stans	<u>Fr. 49. 74</u>
--	-------------------

## 8. Glarus.

### Schreiben des Regierungsrates an das schweizerische Finanzdepartement, vom 5. Oktober 1911.

Wir haben die Ehre, Ihnen anmit über die Verwendung des Alkoholzehntels pro 1910 Bericht zu erstatten.

Der Anteil des Kantons Glarus am Ertrage des Alkoholmonopols pro 1910 belief sich auf Fr. 61,318. 70, der Alkoholzehntel also auf Fr. 6131. 87, welcher Betrag folgendermassen Verwendung fand:

a. Versorgung armer, schwachbegabter und ver- wahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher (Rubrik VI) . . . . .	Fr. 2400. —
b. Für Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten oder für Unterbringung in solche (Rubrik II)	„ 1000. —
c. Für Irrenanstalten und für Irrenversorgung (Rubrik III) . . . . .	„ 1931. 87
d. Beiträge an Mässigekeitsvereine (Rubrik XIII)	„ 800. —
Total	<u>Fr. 6131. 87</u>

Der in der beigeschlossenen Landesrechnung, Seite 13 ver-  
rechnete Betrag des Alkoholzehntels, Fr. 5647. 75, setzt sich zu-  
sammen aus dem Saldo vom Jahre 1909 von Fr. 47. 77 und dem  
Zehntel des pro 1910 budgetierten Ertrages des Alkoholmonopols,  
Fr. 5600. Die Differenz zwischen dem effektiven Ergebnis des  
Alkoholzehntels 1910 und dem mit Fr. 5600 budgetierten Er-  
gebnis, Fr. 531. 87, wird als Saldo zur Verrechnung pro 1911  
vorgetragen.

## 9. Zug.

### Schreiben des Regierungsrates an das schweizerische Finanz- departement, vom 6./8. Juni 1911.

In Nachachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen  
haben wir die Ehre, Ihnen über die Verwendung des Alkohol-  
zehntels pro 1910 folgenden Bericht zu erstatten:

Das dem Kanton Zug aus dem Reinertrag des Alkoholmonopols  
zukommende Treffnis beträgt Fr. 47,891. 40. Demgemäss waren  
Fr. 7183. 71 (als 15 %o gemäss Kantonsratsbeschluss vom 26. Sep-  
tember 1898) zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen  
und Wirkungen zu verwenden.

Es wurden demnach folgende Beiträge ausgehändigt:

I. Für Trinkerheilanstalten oder Unterbringung in solchen . . . . .	Fr. 100. —
II. Für Zwangsarbeits- und Korrektionsanstalten oder Unterbringung in solchen . . . . .	„ 130. 40
III. Für Irrenanstalten oder Irrenversorgung (in- klusive Einlage in den Irrenfonds) . . . . .	„ 4,961. 95
IV. Für Epileptiker-, Taubstumm- und Blinden- anstalten oder für Unterbringung in solchen	„ 738. 67
Übertrag	<u>Fr. 5,931. 02</u>

	Übertrag	Fr. 5,931. 02
V. Für Krankenversorgung im allgemeinen . . . . .	„	300. —
VI. Für Versorgung verwahrloster Kinder und jugendlicher Verbrecher . . . . .	„	432. 68
VII. Für Speisung von Schulkindern . . . . .	„	60. —
VIII. Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen	„	160. —
IX. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender	„	30. —
X. Für Unterstützung entlassener Arbeitshäusler und Sträflinge . . . . .	„	30. —
XI. Für Hebung allgemeiner Volksbildung oder der Berufsbildung . . . . .	„	140. —
XII. Für Armenversorgung im allgemeinen . . . . .	„	—
XIII. Für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen . . . . .	„	100. —
	Total	<u>Fr. 7,183. 70</u>

## 10. Fribourg.

### Le Conseil d'Etat du canton de Fribourg au Département fédéral des Finances, du 20 mai 1911.

Nous avons l'honneur de vous communiquer ci-après, en suivant l'ordre des rubriques établies par le Conseil fédéral, la répartition que nous avons faite, pour l'année 1910, du dixième des recettes provenant du monopole de l'alcool, dixième qui doit être affecté à la lutte contre l'alcoolisme.

#### Asiles de buveurs et placements dans ces asiles.

Etablissement „Von der Flüh“ pour alcooliques, à Sarnen . . . . . fr. 450. —

#### Asiles d'épileptiques, de sourds-muets et d'aveugles et placements dans ces asiles.

Institut de sourds-muets, à Gruyères, et asile d'aveugles, à Fribourg . . . . . „ 1,000. —

A reporter fr. 1,450. —

Report fr. 1,450. —

**Assistance des enfants pauvres, faibles d'esprit ou abandonnés, ainsi que des jeunes malfaiteurs.**

Colonie St-Nicolas, à Drognens, établissement destiné à l'éducation de jeunes indisciplinés . . . . . n 10,000. —

**Amélioration de l'alimentation populaire.**

Ecole ménagère, instituée par la Société d'utilité publique des femmes . . . . . n 4,000. —

Cours de cuisine (personnel enseignant et frais scolaires) . . . . . n 3,200. —

**Secours à des détenus libérés ou à des individus sans travail.**

Société de patronage des détenus libérés . . . . . n 300. —

**Développement de l'éducation populaire et de l'instruction professionnelle.**

Bibliothèque des artisans et cours d'adultes . . . . . n 600. —

Pension des élèves peu aisés fréquentant les écoles de fromagerie, d'agriculture et de métiers . . . . . n 1,200. —

**Encouragement de la tempérance et lutte contre l'alcoolisme en général.**

Oeuvres destinées à combattre l'alcoolisme par l'association, les publications et autres moyens d'enseignement . . . . . n 3,609. 71

Total fr. 24,359. 71

Nous joignons au présent rapport notre compte d'Etat pour l'année 1910.

**II. Solothurn.****Schreiben des Regierungsrates an das schweizerische Finanzdepartement, vom 29. September 1911.**

In Beantwortung Ihrer Zuschrift vom 22. September erstatten wir Ihnen hiermit Bericht über die Verwendung des Al-

koholzehntels im Jahre 1910. Der Alkoholzehntel pro 1910 wurde im Budget zur Staatsrechnung des Kantons Solothurn für das Jahr 1910 veranschlagt zu . . . . . Fr. 17,137. —

Derselbe war für das Jahr 1909 zum Zweck der Festsetzung der verschiedenen Beiträge angenommen worden zu . . . . . Fr. 16,128. —

Er betrug dann in Wirklichkeit . . . . . „ 17,641. 05

Der Mehrbetrag von . . . . . Fr. 1,513. 05 wurde dem angenommenen Betrag pro 1910 beigehzählt mit . . . . . „ 1,513. 05

so dass für 1910 zur Verteilung gelangten im ganzen Fr. 18,650. 05

Diese Summe wurde, nach den Rubriken des eidgenössischen Berichtsformulars ausgeschieden, wie folgt:

**A. Zur Bekämpfung vorwiegend den Wirkungen des Alkoholismus:**

**I. Zur Unterstützung von Trinkerheilanstalten:**

a. Als Beiträge an die Trinkerheilanstalten „Vonderflüh“ in Sarnen und „Nüchtern“ in Kirch-  
lindach je Fr. 150 . . . . . Fr. 300. —

b. Beiträge für Unterbringung von Personen in diesen Anstalten . . . . . „ 1,246. 90

Fr. 1,546. 90

**B. Zur Bekämpfung der Ursachen des Alkoholismus:**

VI. a. Beiträge an die Armen-  
erziehungsvereine zur  
Versorgung armer ver-  
wahrloster Kinder . . . . . Fr. 9,150. —

b. Für Erziehung schwach-  
sinniger Kinder in der  
Anstalt Kriegstetten . . . . . „ 4,150. —

„ 13,300. —

Übertrag Fr. 14,846. 90

Übertrag Fr. 14,846. 90

**C. Zur Bekämpfung vorwiegend der Ursachen des Alkoholismus:**

IX. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender . . .	Fr. 491.60	
XII. Für Förderung der Mässigkeit resp. Enthaltbarkeit: Beiträge an die Vereine zur Bekämpfung des Alkoholismus (Alkoholgegnerbund, Guttemplerlogen, Blaukreuzvereine, Abstinentaliga, Vereine abstinenten Eisenbahner und abstinenten Frauenbund) . . .	„ 3,311.55	„ 3,803.15
		<u>Total Fr. 18,650.05</u>

Im übrigen verweisen wir auf unsern Beschluss Nr. 210 vom 24. Januar 1911 betreffend die Verteilung des Alkoholzehntels pro 1910, den wir als Protokollauszug hier beilegen, sowie auf die Staatsrechnung des Kantons Solothurn für das Jahr 1910, welche Seite 5 und Seite 16 die mit unserer Berichterstattung korrespondierenden Angaben enthält.

**12. Basel-Stadt.****Schreiben des Regierungsrates an das schweizerische Finanzdepartement, vom 4. Oktober 1911.**

Wir beehren uns, Ihnen hiermit über die Verwendung des Alkoholzehntels im Jahre 1910 Bericht zu erstatten.

Die Einzelposten sind im beiliegenden Exemplar der Staatsrechnung unseres Kantons für das Jahr 1910, Seite 74 und 75 aufgeführt; wir fügen ferner eine Zusammenstellung der Ausgaben nach dem üblichen Schema bei.

I. Für Trinkerheilanstalten und Unterbringung in solchen . . . . .	Fr. 6,498.15
II. Für Zwangsarbeits- und Korrekationsanstalten oder für Unterbringung in solchen . . .	„ — —
	<u>Übertrag Fr. 6,498.15</u>

	Übertrag	Fr.	6,498. 15
III.	Für Irrenanstalten und für Irrenversorgung	"	— . —
IV.	Für Epileptiker-, Taubstummen- und Blindenanstalten oder für Unterbringung in solchen	"	750. —
V.	Für Krankenversorgung im allgemeinen	"	— . —
VI.	Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher	"	— . —
VII.	Für Speisung von Schulkindern und für Ferienkolonien	"	500. —
VIII.	Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen	"	3,000. —
IX.	Für Naturalverpflegung armer Durchreisender	"	— . —
X.	Für Unterstützung entlassener Arbeitshäusler und Sträflinge oder Arbeitsloser	"	— . —
XI.	Für Hebung allgemeiner Volksbildung oder der Berufsbildung	"	— . —
XII.	Für Armenversorgung im allgemeinen	"	— . —
XIII.	Für Förderung der Mässigkeit und für Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen	"	10,700. —
		Fr.	<u>21,448. 15</u>

### 13. Basel-Landschaft.

#### Schreiben des Regierungsrates an das schweizerische Finanzdepartement, vom 25. Februar 1911.

Wir beehren uns, Ihnen gemäss Art. 23 des Bundesgesetzes betreffend gebranntes Wasser über die Verwendung des zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten Zehntels der hierseitigen Einnahmen aus dem Alkoholmonopol pro 1910 Bericht zu erstatten.

Es sind verabfolgt worden:

<b>I.</b>	<b>Für Trinkerheilstätten oder für die Unterbringung in solchen:</b>		
	Beiträge an die Versorgung von Trinkern	Fr.	100. —
<b>II.</b>	<b>Für Zwangsarbeits- und Korrektionsanstalten oder für Unterbringung in solchen:</b>		
	Beitrag an die Versorgung liederlicher und arbeitsscheuer Personen in der Zwangsarbeitsanstalt	"	1,000. —
		Übertrag	Fr. 1,100. —

Übertrag Fr. 1,100. —

**III. Für Irrenanstalten oder für Irrenversorgung:**

Nichts.

**IV. Für Epileptiker-, Taubstumm- und Blindenanstalten oder für die Unterbringung in solchen:**

Beitrag an die schweizerische Anstalt für Epileptische in Zürich . . . . . " 200. —

**V. Für Krankenversorgung im allgemeinen:**

Nichts.

**VI. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher:**

a. Beitrag an die Betriebskosten der Besserungsanstalt für Knaben auf Schillingsrain . . . . . Fr. 4,000. —

b. Beitrag an den kantonalen Armen- und Erziehungsverein . . . . . " 2500. —

c. Beiträge an die Versorgung von schwachsinnigen, taubstummen oder sittlich verwahrlosten Kindern . . . . . " 3906. 70

d. Beitrag an die Anstalt für schwachsinnige Kinder auf Kienberg . . . . . " 500. —

" 10,906. 70

**VII. Für Speisung von Schulkindern und Ferienkolonien:**

Nichts.

**VIII. Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen:**

a. Beiträge an die Schulküchen Binningen und Sissach, je Fr. 250 . . . . . Fr. 500

b. Beiträge an die Koch- und Haushaltungsschulen von Binningen, Birsfelden, Bubendorf, München-

---

Übertrag Fr. 500 Fr. 12,206. 70

Übertrag	Fr. 500	Fr. 12,206. 70
stein, Muttenz, Oberwil, Reigoldswil, Reinach, Rothenfluh und Waldenburg je Fr. 50, Äsch, Arlesheim und Wenslingen je Fr. 100, Sissach Fr. 250, Liestal Fr. 400 und Gelterkinden Fr. 600	„ 2,050	
		„ 2,550. —
<b>IX. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender:</b>		
Beiträge an die 4 Bezirksverbände für Naturalverpflegung . . . . .	„	3,000. —
<b>X. Für Unterstützung entlassener Arbeitshäusler, Sträflinge oder Arbeitsloser:</b>		
a. Beitrag an die Kommission für Schutzaufsicht entlassener Sträflinge . . . . .	Fr. 100	
b. Beitrag an das Arbeiterheim Dietisberg . . . . .	„ 3,500	
c. Beitrag an die Arbeiterkolonie Herdern . . . . .	„ 100	
		„ 3,700. —
<b>XI. Für Hebung allgemeiner Volksbildung oder Berufsbildung:</b>		
Beitrag an Gemeinden für Anschaffung von Volksbibliotheken . . . . .	„	534. 60
<b>XII. Für Armenversorgung im allgemeinen:</b>		
Nichts.		
<b>XIII. Für Förderung der Mässigkeit und für Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen:</b>		
Beiträge an die Mässigkeits- und Abstinenzvereine . . . . .	„	800. —
Zusammen		<u>Fr. 22,791. 30</u>

Den früher unter XII aufgeführten Beitrag von Fr. 5000 an die Kosten der Versorgung von Pfründern und unheilbaren Irren haben wir wie im Vorjahre nicht mehr zu den Aufwendungen aus dem Alkoholzehntel gerechnet.

## 14. Schaffhausen.

### Schreiben des Regierungsrates an das schweizerische Finanzdepartement, vom 3. Oktober 1911.

Wir beehren uns, Ihnen nach Vorschrift von Art. 23 des Bundesgesetzes betreffend gebranntes Wasser über die Verwendung des der Bekämpfung des Alkoholismus gewidmeten Anteils am Ertragnisse des Alkoholmonopols für das Jahr 1910 Bericht zu erstatten.

Wie bisher wurde der gesamte Bundesbeitrag von Franken 79,057. 10 dem kantonalen Armenfonds zugewiesen. Speziell zur Bekämpfung von Ursachen und Wirkungen des Alkoholismus fanden davon Verwendung für:

**I. Trinkerheilanstalten oder die Unterbringung in solchen:**  
Nichts.

**II. Zwangsarbeits- und Korrekptionsanstalten oder die Unterbringung in solchen:**

An die Versorgung von zwei Personen in Lenzburg . . . . .	Fr. 550. —	
An die Versorgung von zwei Personen in Kalchrain . . . . .	" 456. 65	
	Fr. 1,006. 65	

**III. Irrenanstalten und Irrenversorgung:**

An die Versorgung von drei Personen in auswärtigen Anstalten . . . . .	" 1,131. —
---	------------

**IV. Epileptiker-, Taubstummen- und Blindenanstalten und Unterbringung in solchen:**

<i>a.</i> Unterstützung an Pfleglinge:		
An 12 Epileptiker in Riesbach	Fr. 3368. 95	
An 10 Taubstumme in Wilhelmsdorf . . . . .	" 1874. 20	
An 2 Taubstumme in Riehen	" 645. —	
An 1 Taubstummen in Aarau	" 431. —	
An 1 Taubstummen in Turbenthal . . . . .	" 300. —	
<i>b.</i> Beiträge an Anstalten:		
An Riesbach . . . . .	" 650. .	
An Turbenthal . . . . .	" 100. —	
	" 7,369. 15	
Übertrag	Fr. 9,506. 80	

Übertrag Fr. 9,506. 80

**V. Krankenversorgung im allgemeinen:**

<i>a.</i> Unterstützung an Pfleglinge:	
An 7 Kranke und Gebrechliche im Asyl Schönbühl . . . . .	Fr. 2726. 06
An 2 Kranke in der Anstalt Littenheid . . . . .	" 1312. 60
An 17 Lungenkranke in Sa- natorien . . . . .	" 2377. —
An 10 Kranke in auswä- rtigen Spitälern . . . . .	" 1568. 80
An Badunterstützungen . . . . .	" 21. —
<i>b.</i> Beiträge an Anstalten:	
An das Rettungshaus der Heilsarmee in Zürich . . . . .	" 370. —
An das Asyl Schönbühl Schaffhausen . . . . .	" 200. —
An das Kinderspital Schaff- hausen . . . . .	" 2931. 50
An die Erholungsstation Fe- rienheim . . . . .	" 300. —
	<hr/>
	" 11,806. 96

**VI. Versorgung schwachsinniger und verwahr-  
loster Kinder und jugendlicher Verbrecher:**

<i>a.</i> Unterstützung an Pfleglinge:	
An 4 Kinder in Bühl-Wädens- wil . . . . .	Fr. 605. —
An 3 Kinder in Uster . . . . .	" 903. 50
An 2 Kinder in Kriegstetten . . . . .	" 373. 05
An 2 Kinder in Schutz, Wal- zenhausen . . . . .	" 252. 35
An 4 Kinder in Martin Stif- tung, Zürich . . . . .	" 820. —
An 4 Kinder in Regensberg . . . . .	" 686. 90
An 2 Kinder in Friedeck, Buch . . . . .	" 175. —
An 4 Kinder in Bächtelen, Bern . . . . .	" 875. —
An je ein Kind in den An- stalten Hoffnung Bern und Riehen, Keller-Goldbach,	
	<hr/>
	Übertrag Fr. 4690. 80 Fr. 21,313. 76

	Übertrag	Fr. 4690. 80	Fr. 21,313. 76
	Werner-Reutlingen, Sonnegg - Walkringen, Friedberg-Seengen, Casteln, Däster - Zofingen, Rombach, Sonnenbühl-Brütten . . .	„	2096. 75
b.	Beiträge an Anstalten:		
	An die Anstalt Friedeck in Buch . . . . .	„	1350. —
	An die Anstalt Bächtelen . . . . .	„	50. —
			„ 8,187. 55
<b>VII.</b>	<b>Speisung von Schulkindern und Ferienkolonien:</b>		
	An die Ferienversorgung armer, kranker Kinder . . . . .	„	200. —
	<b>VIII. Hebung der Volksernährung:</b>		
	Die Kosten wurden aus dem Kirchen- und Schulfonds bestritten.		
	<b>Naturalverpflegung armer Durchreisender:</b>		
	Totalausgaben der kantonalen Stationen . . . . .	„	6,723. 94
<b>X.</b>	<b>Unterstützung entlassener Sträflinge und Arbeitsloser:</b>		
	Beitrag an die Arbeiterkolonie Herdern . . . . .	„	500. —
<b>XI.</b>	<b>Hebung der Volks- und Berufsbildung:</b>		
	Beitrag an die Sonntagslesesäle . . . . .	„	100. —
<b>XII.</b>	<b>Armenversorgung im allgemeinen:</b>		
	Beitrag an das Armenhaus Blumenfeld für 4 Pfleglinge . . . . .	Fr.	1313. 75
	Beitrag an die Gemeinden zu Armenzwecken . . . . .	„	4297. 92
			„ 5,611. 67
<b>XIII.</b>	<b>Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus:</b>		
	Beitrag an die Guttemplerlogen im Kanton . . . . .	Fr.	650
	Beitrag an das Blaue Kreuz . . . . .	„	500
	Beitrag an den Abstinentenverein Schaffhausen . . . . .	„	100
			„ 1,250. —
	<b>Total</b>		<b>Fr. 43,886. 92</b>

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, dass der Kanton Schaffhausen erheblich mehr als 1/10 des ihm zugewiesenen Bundesbeitrages, der nur Fr. 7905.71 ausmacht, im Sinne des Art. 23 des Bundesgesetzes über gebrannte Wasser ausgibt. Der Nachweis über die Verwendungen lässt sich allerdings aus der beigelegten gedruckten Staatsrechnung pro 1910 nicht führen, da die Ausgaben hier anders rubriziert und zusammengezogen sind. Wir werden jedoch bei Aufstellung der kommenden Staatsrechnung darauf Bedacht nehmen, dass den bundesrätlichen Vorschriften in dieser Hinsicht Rechnung getragen wird.

## 15. Appenzell Ausserrhoden.

### Schreiben des Landammanns und des Regierungsrates an das schweizerische Finanzdepartement, vom 30. September 1911.

Wir beehren uns, Ihnen nach Vorschrift von Art. 23 des Bundesgesetzes über gebrannte Wasser vom 29. Juni 1900 über die Verwendung des zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten Zehntels des dem Kanton Appenzell A.-Rh. zugefallenen Anteils am Ertrag des Alkoholmonopols pro 1910 Bericht zu erstatten.

Zur Verteilung waren verfügbar:

a. 10 % des Erträgnisses pro 1910 . . . . .	Fr. 10,522. 20
b. Budgetierter Staatsbeitrag . . . . .	„ 1,500. —
Total	<u>Fr. 12,022. 20</u>

Verteiler:

#### 1. An Trinkerheilanstalten oder für Unterbringung in solchen:

a. An die Trinkerheilanstalt Ellikon	Fr. 200. —	
b. An die Versorgung von drei Trinkern (Fr. 1284. 40 à 40 %)	„ 513. 75	Fr. 713. 75

#### 2. An Zwangsarbeits- und Korrektionsanstalten:

a. An die Rettungsanstalt Wiesen	Fr. 1000. —	
b. An die Erziehungsanstalt Bächtelen . . . . .	„ 50. —	
c. An das Asyl für schutzbedürftige Mädchen in St. Gallen . . . . .	„ 150. —	
		„ 1,200. —
Übertrag	Fr. 1,913. 75	

Übertrag Fr. 1,913. 75

**3. An Irrenanstalten oder Irrenversorgung:**

An den Betriebsfonds der Heil- und Pflegeanstalt . . . . . n 162. 55

**4. An Epileptiker- u. Taubstummenanstalten und an Versorgung von Epileptischen:**

a. An die Anstalt für Epileptische, Zürich . . . . . Fr. 300. —

b. An die Spezialkommission der appenz. Gemeinnützigen Gesellschaft für Versorgung von Taubstummen. . . . . n 600. —

c. An die Anstalt für Taubstumme, schwachbegabte Kinder in Turbenthal . . . . . n 300. —

d. An die Gemeinde Urnäsch 40 % von Fr. 438 . . . . . n 175. 20

e. An die Gemeinde Herisau 40 % von Fr. 438 . . . . . n 175. 20

f. An die Gemeinde Hundwil 40 % von Fr. 413. 75 . . . . . n 165. 50

g. An die Gemeinde Wolfhalden 40 % von Fr. 605. 60 . . . . . n 242. 25

h. An die Gemeinde Reute 40 % von Fr. 438 . . . . . n 175. 20

i. An die Gemeinde Schönengrund 40 % von Fr. 373. 65 . . . . . n 149. 45

---

 n 2,282. 80
**5. An Krankenversorgung im allgemeinen:**  
Kein Beitrag.**6. Für die Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher:**

a. An die Gemeinde Urnäsch 40 % von Fr. 360 . . . . . Fr. 144. —

b. An die Gemeinde Herisau 40 % von Fr. 260 . . . . . n 104. —

---

 Übertrag Fr. 248. — Fr. 4,359. 10

	Übertrag	Fr. 248. --	Fr. 4,359. 10
e.	An die Gemeinde Hundwil 40 % von Fr. 1093. 50 . . . . .	" 437. 40	
d.	An die Gemeinde Rehetobel 40 % von Fr. 305 . . . . .	" 122. --	
e.	An die Gemeinde Heiden 40 % von Fr. 853. 80 . . . . .	" 341. 50	
f.	An die Gemeinde Wolfhalden 40 % von Fr. 410 . . . . .	" 164. --	
g.	An die Gemeinde Lutzenberg 40 % von Fr. 567. 50 . . . . .	" 227. --	
h.	An die Gemeinde Walzenhausen 40 % von Fr. 450 . . . . .	" 180. --	
i.	An die Gemeinde Reute 40 % von Fr. 108 . . . . .	" 43. 20	
		<hr/>	" 1,763. 10
<b>7. Speisung von Schulkindern, Ferienkolonien:</b>			
Kein Beitrag.			
<b>8. Hebung der Volksernährung und Förderung der Mässigkeit:</b>			
a.	An den Verein für Volkswohl in Herisau . . . . .	Fr. 600. --	
b.	An das Marthaheim in Herisau	" 100. --	
		<hr/>	" 700. --
<b>9. Naturalverpflegung armer Durchreisender:</b>			
a.	Bezirk Hinterland . . . . .	Fr. 350. --	
b.	" Mittelland . . . . .	" 350. --	
c.	" Vorderland . . . . .	" 300. --	
		<hr/>	" 1,000. --
<b>10. Unterstützung entlassener Arbeitshäusler und Sträflinge oder Arbeitsloser:</b>			
a.	An die Arbeiterkolonie Herdern	Fr. 500. --	
b.	An entlassene Sträflinge und Zwangsarbeiter in Gmünden	" 150. --	
c.	Beitrag an den Schutzaufsichts- verein für entlassene Sträflinge	" 100. --	
		<hr/>	" 750. --
	Übertrag	Fr. 8,572. 20	

**11. Hebung allgemeiner Volks- oder Berufsbildung:**

- |  |           |
|--|-----------|
| a. An den Verein für öffentliche Lesezimmer in Herisau . . . . .                     | Fr. 300.— |
| b. An den Verein für öffentliche Lesezimmer in Schwellbrunn . . . . .                | " 50.—    |
| c. An die Volksschriftenkommission der Appenz. Gemeinnützigen Gesellschaft . . . . . | " 250.—   |

" 600. —

**12. Armenversorgung im allgemeinen:**

Kein Beitrag.

**13. Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen:**

- |  |             |
|--|-------------|
| a. An den Verband appenzellischer Abstinentenvereine . . . . .   | Fr. 2200. — |
| b. An den Verband Herisauer Abstinentenvereine behufs Enquête über den Vertrieb alkoholischer Getränke . . . . . | " —. —      |
| c. Allianz-Abstinentenbund Herisau (Zweigverein der Friedenskirche) . . . . .                                    | " —. —      |
| d. Schweizer. Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen (Aus frischem Quell) . . . . .                           | " —. —      |
| e. Schweizerisches Abstinentsekretariat, Lausanne . . . . .  | " 150. —    |
| f. Jugendbund in Speicher . . . . .  | " —. —      |
| g. An die Tuberkulosefürsorgekommission . . . . .  | " 500. —    |

" 2,850. —

Fr. 12,022. 20

Im übrigen gestatten wir uns, auf die Staatsrechnung unseres Kantons vom Jahre 1910 und das Budget pro 1911 zu verweisen.

## 16. Appenzell Innerrhoden.

Schreiben des Landammanns und der Standeskommission an das schweizerische Finanzdepartement, vom 8. Juli 1911.

Der Vorschrift in Art. 23 des Alkoholgesetzes, resp. des Art. 78 der einschlägigen bundesrätlichen Vollziehungsverordnung nachlebend, beehren wir uns, hierdurch Ihnen zuhanden des Bundesrates Bericht zu erstatten über die Verwendung des sogenannten Alkoholzehntels pro 1910.

Laut Ihrer geschätzten Zuschrift vom 30. März 1911 beträgt der Anteil unseres Kantons an den Reineinnahmen des Alkoholmonopols für das verwichene Jahr Fr. 25,591. 10 und macht  $\frac{1}{10}$  hiervon Fr. 2559. 11.

Dieser ist folgendermassen verwendet:

I. An die Pension Vonderflüh in Sarnen . . .	Fr. 50. —	
III. An den Irrenfonds in Oberegg	Fr. 500. —	
Für Versorgung von Irren aus dem innern Landesteil unseres Kantons . . . . .	„ 600. —	
		„ 1100. —
VI. Für Versorgung schwachsinniger oder verwahrloster Kinder von Trinkern . . . . .	Fr. 1129. 11	
An die Erziehungsanstalt Sonnenberg bei Luzern . . . . .	„ 30. —	
		„ 1159. 11
IX. An die Naturalverpflegung Appenzell . . .	„ 200. —	
XIII. An die katholische Abstinentenliga Appenzell	„ 50. —	
		<u>Fr. 2559. 11</u>

Mit Ausnahme von Fr. 100, welche der Bezirk Oberegg seinem Irrenfonds beigelegt hat, ist der ganze Alkoholzehntel nach Massgabe der Zuweisungen ausbezahlt. Die Ausgaben für arme Irre und für verwahrloste Kinder haben das Betreffnis aus erwähntem Zehntel noch um mehrere hundert Franken überstiegen.

## 17. St. Gallen.

Schreiben des Landammanns und des Regierungsrates an das schweizerische Finanzdepartement, vom 18. November 1911.

Gemäss Art. 23 des eidgenössischen Gesetzes über gebrannte Wasser vom 29. Juni 1900 beehren wir uns, Ihnen nachstehend folgenden Bericht zu unterbreiten.

Der dem Kanton St. Gallen zugefallene Anteil am Alkoholzehntel pro 1910 betrug Fr. 47.688. 48; laut beiliegender Staatsrechnung gelangten Beiträge im Gesamtbetrage von Fr. 41,613. 70 zur Auszahlung, und zwar in folgender Weise:

1. Für Trinkerheilstätten, beziehungsweise für die Unterbringung in solchen . . . . .	Fr. 3,183. 70
2. Für Zwangsarbeitsanstalten, beziehungsweise Unterbringung in denselben . . . . .	„ 1,215. —
3. Für Irrenanstalten und Irrenversorgung: Nichts.	
4. Für Epileptiker- und Taubstummenanstalten und Unterbringung in solchen: Beitrag an die Taubstummenanstalt Rosenberg St. Gallen . . . . .	„ 3,000. —
5. Für Krankenversorgung im allgemeinen: Nichts.	
6. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder und jugendlicher Verbrecher:	
an die Besserungsanstalt Oberuzwil . . . . .	Fr. 3,000
an die übrigen Besserungsanstalten im Kanton . . . . .	„ 3,000
an die Gemeinnützige Gesellschaft der Stadt St. Gallen . . . . .	„ 1,000
an die Anstalt zum „Guten Hirten“ in Altstätten . . . . .	„ 1,000
an das Asyl für schutzbedürftige Mädchen in St. Gallen . . . . .	„ 1,000
an die Waisenanstalt „Iddaheim“ in Lütisburg . . . . .	„ 1,000
an die beiden Anstalten für Bildung schwachsinniger Kinder in Marbach u. Neu-St. Johann . . . . .	„ 4,000
an die schweizerische Erziehungsanstalt für Knaben auf dem Sonnenberg, Luzern . . . . .	„ 100
	<hr/>
	„ 14,100. —
Übertrag	Fr. 21,498. 70

Übertrag Fr. 21,498. 70

7. Für die Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder:		
Nichts.		
8. Für Hebung der Volksernährung:		
an die Koch- und Haushaltungsschule in St. Gallen . . . . .	Fr. 3,750	
an 13 verschiedene Koch- und hauswirtschaftliche Kurse auf dem Lande . . . . .	" 2,865	
		" 6,615. —
9. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender:		
Nichts.		
10. Für Unterstützung entlassener Sträflinge und Arbeitsloser:		
Nichts.		
11. Für Hebung allgemeiner Volks- und Berufsbildung:		
Nichts.		
12. Für Armenversorgung im allgemeinen:		
Nichts.		
13. Für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen:		
zur Unterstützung der Lese-lokale . . . . .	Fr. 4,000	
an den kantonalen Verband der Abstinenzvereine . . . . .	" 8,500	
an den st. gallischen Verein gegen Missbrauch geistiger Getränke . . . . .	" 700	
an den Betrieb des schweizerischen Abstinenzsekretariates . . . . .	" 100	
an die Abstinenzliga Flums an die Kosten der Antialkoholausstellung in Flums . . . . .	" 200	
		" 13,500. —
	Total	<u>Fr. 41,613. 70</u>

Von einer Begründung der einzelnen Ausgabeposten glauben wir Umgang nehmen zu können, da im wesentlichen keine neuen Zwecke bedacht worden sind. Der Verteilungsmodus entspricht unseres Erachtens durchaus den gestellten Anforderungen, wonach vorwiegend der Kampf gegen die Ursachen und nicht nur gegen die Wirkungen des Alkoholmissbrauches zu führen ist.

Nach den obigen Ausführungen ergibt sich, dass, weil der Alkoholzehntel pro 1910 Fr. 47,688. 48 betragen hatte, und hiervon nur Fr. 41,613. 70 verteilt wurden, ein unverteilter Rest von Fr. 6074. 78, der einstweilen der Reserve, die seinerzeit nicht etwa aus zurückgestellten Beträgen des Alkoholzehntels, sondern lediglich aus Zinsen entstanden ist, zugeschrieben wurde. Dass sich im Gegensatz zu früheren Jahren, in denen fortwährend erheblich mehr verteilt wurde, als der Alkoholzehntel ausmachte, in diesem Jahre ein noch unverteilter Rest sich ergab, haben verschiedene Umstände mitgewirkt; einmal ist der Betrag des Alkoholzehntels erheblich höher ausgefallen, als er seinerzeit budgetiert war und bei der Beschlussfassung über die Verteilung des Alkoholzehntels in Aussicht genommen werden konnte; sodann sind einige Ausgabeposten, weil weniger Subventionsgesuche eingegangen waren, unter dem budgetierten Betrage geblieben. Die Zusage von Fr. 6074. 78 an die Reserve hat den Vorteil, dass in den Jahren, in denen der Betrag des Alkoholzehntels wieder geringer sein wird, die Subventionsbeträge an die einzelnen Zwecke und Anstalten nicht gekürzt werden müssen. Übrigens darf auch betont werden, dass, wenn die Gesamtperiode, innert welcher der Alkoholzehntel dem Kanton St. Gallen zur Verfügung stand, in Betracht gezogen wird, von uns mehr zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen ausgegeben wurde, als die Gesamtsumme des Alkoholzehntels dieser Jahre ausmacht. In den Jahren 1889 bis 1910 belief sich nämlich der Gesamtbetrag des kantonalen Anteils am Alkoholzehntel Fr. 961,769. 79, während die Ausgaben für Beiträge zur Bekämpfung des Alkoholismus in der gleichen Zeitperiode den Betrag von Fr. 973,516. 42 erreichen, also jene Gesamtsumme um Fr. 11,746. 63 übersteigen, während die Reservestellung pro 1910 ja nur Fr. 6074. 78 ausmacht.

## **18. Graubünden.**

**Schreiben des Erziehungsdepartements an das schweizerische  
Finanzdepartement, vom 15. September 1911.**

Wir beehren uns, Ihnen den Geschäftsbericht unseres Departements pro 1910 zu übermitteln, worin Sie auf Seite 62/64 ersehen

wollen, in welcher Weise wir das unserm Kanton pro 1910 zukommende Treffnis aus dem Alkoholzehntel verwendet haben.

Angenommenes Treffnis pro 1909 . . . . . Fr. 17,000.—  
Wirkliches Treffnis pro 1909 . . . . . „ 18,386.—

Verfügbare Rest am 1. Januar 1910 laut Staatsrechnung . . . . . Fr. 1,386.—

Im Laufe 1910 verwendet:

Bündnerischer Abstinentenverband,  
Ausstellung . . . . . Fr. 200  
Schweizerischer Abstinentenverband,  
Konferenz Lausanne . . . . . „ 50  
Defizit der Churer Abstinenzausstellung . . . . . „ 118

„ 368.—

Vortrag für 1910 Fr. 1,018.—

Angenommenes Treffnis 1910 . . . . . Fr. 17,000.—

Davon entfallen:

a. Auf die Irrenanstalt Waldhaus gemäss Verordnung vom 24. Mai 1910 25 % . . . Fr. 4,250.—

b. Zur Besserung unbemittelter Alkoholiker in Trinkerheilstätten und Korrektionshäusern, zur Unterstützung alkoholfreier Volkshäuser und zur Subventionierung von Abstinenzvereinen 20 % oder aufgerundet . . . „ 4,009.—

c. Zum Schutz und zur Versorgung von Kindern von Alkoholikern und verwahrloster oder schwachsinniger Kinder armer Eltern zirka 50 % . . . . . „ 8,554.—

d. Zur Hebung und Förderung der Volksbildung und Volksernährung zirka 5 % . . . . . „ 940.—

Ausgaben 1910 Total Fr. 17,753.—

Mutmassliches Treffnis 1910 . . . . . „ 17,000.—

Mutmassliches Defizit . . . . . Fr. 753.—

welches aus dem Vortrag pro 1909 gedeckt wird.

Es verbleibt somit ein Saldo von . . . . . „ 1,018.—

minus „ 753.—

Fr. 265.—

Hierzu aufgelaufene Zinsen laut Staatsrechnung . . . . . „ 209.—

Verbleiben vorläufig zur Deckung des Defizites pro 1910 . . . . . Fr. 474.—

Nach der bisher üblichen Aufstellung gestaltet sich die Rechnung wie folgt:

### I. Irrenversorgung 25 %.

Beitrag an die Anstalt Waldhaus . . . . . Fr. 4,250. —

### II. Alkoholikerbesserung zirka 20 %.

17 Personen in der Anstalt Realta . . . . . Fr. 651. —  
 5 Personen in Trinkerheilstalten . . . . . „ 558. —  
 Alkoholfreies Volkshaus Chur (rät. Volkshaus) . . . . . „ 100. —  
     „        „        Thusis . . . . . „ 100. —  
     „        „        Landquart . . . . . „ 100. —  
     „        „        Montalin . . . . . „ 100. —

#### Abstinentervereine:

1. Lucretia Chur . . . . . „ 70. —  
 2. Sozialdemokratischer Abstinenterbund . . . . . „ 90. —  
 3. Blau Kreuz . . . . . „ 950. —  
 4. Flims . . . . . „ 60. —  
 5. Allianz Chur . . . . . „ 100. —  
 6. Trins . . . . . „ 150. —  
 7. Bernina Chur . . . . . „ 250. —  
 8. Calanda Chur . . . . . „ 250. —  
 9. Kantonsschüler Curia . . . . . „ 120. —  
 10. Studentenliga Luzius, Chur . . . . . „ 70. —  
 11. Studentenliga Desertina, Disentis . . . . . „ 90. —  
 12. Guttempler Davos . . . . . „ 80. —  
 13. Verein abstinenter Lehrer . . . . . „ 120. —

Fr. 4,009. —

oder:

Für in Korrektionshäusern und Trinkerheilstalten  
 Versorgte . . . . . Fr. 1,209. —  
 Für alkoholfreie Volkshäuser . . . . . „ 400. —  
 Für Abstinentervereine . . . . . „ 2,400. —

Fr. 4,009. —

### III. Kinderversorgung zirka 50 %.

28 Kinder in Familien . . . . . Fr. 1,366. —  
 61 Kinder in Anstalten . . . . . „ 3,028. —  
 Seraphisches Liebeswerk verschiedene Kinder (56) . . . . . „ 760. —  
 Ferienkolonien Chur . . . . . „ 300. —  
 Spezialklasse Chur . . . . . „ 100. —  
 Anstalt für schwachsinnige Kinder, Masans . . . . . „ 3.000. —

Fr. 8.554. —

#### IV. Volksbildung und -Ernährung zirka 5 %.

Koch- und Haushaltungsschule Chur . . . . .	Fr.	600. —
Alkoholfreie Volkshäuser Chur (rhätisches und Montalin), Thuisis und Landquart je Fr. 60 . . . . .	"	240. —
Volksschriftenkommission . . . . .	"	100. —
	<u>Fr.</u>	<u>940. —</u>

Die aus dem Alkoholzehntel unterstützten Kinder waren versorgt

Bei Privaten . . . . .	28
Löwenberg . . . . .	21
Foral . . . . .	9
Plankis . . . . .	7
Zürich (Epileptische) . . . . .	2
Bremgarten . . . . .	5
St. Iddazell . . . . .	2
Pfrundwaid . . . . .	1
Erlenbach . . . . .	1
Neu-St. Johann . . . . .	1
Aarburg . . . . .	1
Hermeschwil . . . . .	1
Wiesen Herisau . . . . .	1
Anstalt Obervaz . . . . .	9
Seraphisches Liebeswerk . . . . .	56

Total 145

Die Zuwendung auf die bundesrätlich aufgestellten Rubriken gestaltet sich folgendermassen :

I. Für Trinkerheilstätten, beziehungsweise Versorgung in solchen . . . . .	Fr.	558. —
II. Für Zwangsarbeits- und Korrekationsanstalten oder für Unterbringung in solchen . . . . .	"	651. —
III. Für Irrenanstalten oder Irrenversorgung . . . . .	"	4,250. —
IV. Für Epileptiker, Taubstummen- und Blindenanstalten . . . . .	"	107. —
V. Für Krankenversorgung im allgemeinen . . . . .	"	—.
VI. Für Versorgung armer, schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher . . . . .	"	8,047. —
VII. Für Speisung von Schulkindern und für Ferienkolonien . . . . .	"	300. —

Übertrag Fr. 13,913. —

	Übertrag	Fr. 13,913. —
VIII.	Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen . . . . .	n 840. —
IX.	Für Naturalverpflegung armer Durchreisender	n —. —
X.	Für Unterstützung entlassener Sträflinge oder Arbeitsloser . . . . .	n —. —
XI.	Für Hebung allgemeiner Volksbildung oder der Berufsbildung . . . . .	n 200. —
XII.	Für Armenversorgung im allgemeinen . .	n —. —
XIII.	Für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus . . . . .	n 2,800. —
	Total	<u>Fr. 17,753. —</u>

Zur Verteilung des Alkoholzehntels ist zu bemerken, dass sie zum erstenmal nach dem im Frühjahr 1910 durch den Grossen Rat abgeänderten Regulativ erfolgte. Der Unterschied gegenüber der frühern Verordnung besteht einzig darin, dass der Beitrag für Besserung unbemittelter Alkoholiker, für Unterstützung alkoholfreier Volkshäuser und für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus durch Vereine von 10 auf 20 % des ganzen Zehntels erhöht und dementsprechend der Anteil für Kinderversorgung von 60 auf 50 % herabgesetzt wurde.

Zum erstenmal wurde auch die Verteilung der Beiträge auf Schluss des Jahres verlegt, womit angesichts der immer zahlreicheren Ansprüche und Gesuche allein eine annähernd gleiche Behandlung der Gesuchsteller ermöglicht wird.

Die Berücksichtigung der Gemeinden für vorgenommene Versorgung von Alkoholikern oder gefährdeter Kinder erfolgte nach Massgabe der finanziellen Lage und Verhältnisse.

Anzuerkennen ist, dass manche Gemeinden keine Mittel scheuen, um durch gute Versorgung und Erziehung gefährdeter Kinder die Quelle des Elends und der Verarmung zu verstopfen. Mag der erhoffte Erfolg dieses Bestrebens nicht ausbleiben.

## 19. Aargau.

### Schreiben des Regierungsrates an das schweizerische Finanzdepartement, vom 8. April 1911.

Wir beehren uns, Ihnen nach Vorschrift von Art. 23 des Bundesgesetzes über gebrannte Wasser, vom 29. Juni 1900, über

die Verwendung des zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten Zehntels des dem Kanton Aargau zugefallenen Anteils am Ertrage des Alkoholmonopols pro 1910 Bericht zu erstatten.

Der dem Kanton zufallende Anteil am Alkoholmonopol beträgt . . . . .	Fr. 39,265. 21
Hiervon ab der Passivsaldo letzter Rechnung mit	„ 3,245. 88
Bleiben zur Verteilung	<u>Fr. 36,019. 33</u>

Gemäss der in den letzten Jahren zitierten regierungsrätlichen Verordnung wird der Verteilung der Budgetansatz zugrunde gelegt. Das Staatsbudget pro 1910 sah diesfalls vor . . . . .

Fr. 37,500. —	
Davon ab der Passivsaldo der 1909er Rechnung mit	„ 3,245. 88
Zur Verteilung stunden somit zur Verfügung . . . . .	<u>Fr. 34,254. 12</u>

welche der Regierungsrat in seiner Sitzung vom 8. Juli 1910 unter Berücksichtigung des Grossratsdekretes betreffend die Verwendung des Alkoholzehntels, vom 30. Mai 1905, wie folgt repartierte:

35 % zum Betrieb der Zwangserziehungsanstalt Aarburg . . . . .	Fr. 11,988. 90
20 % an die Bezirksarmenerziehungsvereine . . . . .	„ 6,850. 80
5 % an die Armen-, Kranken- und Frauenvereine . . . . .	„ 1,712. 70
15 % an die Anstalten für Schwachsinnige, Armenerziehungs- und Taubstummenanstalten . . . . .	„ 5,138. 10
12 % an die freiwilligen weiblichen Fortbildungsschulen, Koch- und Haushaltungsschulen, Kochkurse und Dienstoffenschulen . . . . .	„ 4,110. 50
7 % zur Unterbringung von Alkoholikern in den Anstalten für Heilung der Trunksucht, für Epileptische und Arbeitslose . . . . .	„ 2,397. 70
6 % an die aargauischen Vereine für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus . . . . .	„ 2,055. 42
Total	<u>Fr. 34,254. 12</u>

Laut der hiernach folgenden Spezifikation auf die vom Bundesrate aufgestellten Rubriken wurden vorausgabt . . . . .

Fr. 33,924. 72	
Der Alkoholzehntel beträgt aber nach Abzug des Passivsaldo . . . . .	„ 36,019. 33
Bleibt ein Aktivsaldo von	<u>Fr. 2,094. 61</u>

<b>I. Für Trinkerheilanstalten oder Unterbringung in solchen:</b>		
a. Trinkerheilstalt Ellikon a. d. Thur . . .	Fr.	250. —
"                  Nüchtern bei Kirchlindach . . .	"	200. —
"                  Pension Vonderflüh in		
Sarnen . . . . .	"	150. —
b. Beitrag an eine Anstaltsversorgung . . .	"	121. 55
	Fr.	<u>721. 55</u>
<b>II. Für Zwangs- und Korrekationsanstalten:</b>		
Nichts.		
<b>III. Für Irrenanstalten und Irrenversorgung:</b>		
An den aargauschen Verein für Geisteskranke	"	200. —
<b>IV. Für Epileptiker- u. Taubstummenanstalten</b>		
<b>und Unterbringung in solchen:</b>		
Beitrag an die schweizerische Anstalt für Epi-		
leptische in Zürich . . . . .	Fr.	350. —
Für 8 Anstaltsversorgungen . . . . .	"	375. —
Beitrag an die Taubstummenanstalt		
Aarau . . . . .	"	615. —
		<u>          </u>
	"	1,340. —
<b>V. Für Krankenversorgung im allgemeinen:</b>		
Nichts.		
<b>VI. Für Versorgung armer, schwachsinniger</b>		
<b>und verwaarloster Kinder und jugend-</b>		
<b>licher Verbrecher:</b>		
a. An die 11 Bezirksarmenerzie-		
hungsvereine . . . . .	Fr.	6,850. 80
b. An die verschiedenen Armen-,		
Kranken- und Frauenvereine . . . . .	"	1,712. 70
		<u>          </u>
	"	8,563. 50
c. An die verschiedenen Erziehungsanstalten:		
Anstalt für schwachsinnige Kinder in Biber-		
stein . . . . .	Fr.	1,100. —
Anstalt für schwachsinnige		
Kinder in Bremgarten . . . . .	"	720. —
Meyersche Rettungsanstalt in		
Effingen . . . . .	"	715. —
Armenerziehungsanstalt Ka-		
steln . . . . .	"	615. —
		<u>          </u>
Übertrag	Fr.	3,150. —
	Fr.	10,820. 05

Übertrag Fr. 3,150. — Fr. 10,825. 05

Armenerziehungsanstalt Friedberg . . . . .	n	30. —
Armenerziehungsanstalt Maria Krönung in Baden . . . . .	n	260. —
Rettungsanstalt Hermetschwil . . . . .	n	360. —
Erziehungsanstalt St. Johann, in Klingnau . . . . .	n	723. 10

n 4,523. 10  
n 11,988. 90

d. An die Zwangserziehungsanstalt Aarburg . . . . .

## VII. Für Speisung und Kleidung armer Schulkinder:

Nichts.

## VIII. Für Hebung der Volksernährung:

a. Kochkurse. Veranstaltet durch die Kulturgesellschaften:

Aarau, Kochkurs . . . . .	Fr.	300. —
Erlinsbach, Kochkurs . . . . .	n	200. —
Küttigen, Kochkurs . . . . .	n	200. —
Aarau, 3 Kurse für Ausbildung von Lehrerinnen . . . . .	n	—.—
Baden, Kochkurs . . . . .	n	100. —
Turgi . . . . .	n	100. —
Bremgarten, Kochkurs pro 1909/10 . . . . .	n	60. —
Brugg, Koch- und Haushaltungskurs . . . . .	n	—.—

b. Koch- und Haushaltungsschulen:

Aarburg, Haushaltungsschule . . . . .	n	300. —
Attelwil, „ . . . . .	n	120. —
Bottenwil, „ . . . . .	n	120. —
Menziken, Koch- und Haushaltungsschule . . . . .	n	180. —
Murgenthal, Haushaltungsschule . . . . .	n	200. —
Reinach, Koch- und Haushaltungsschule . . . . .	n	180. —
Schöftland, Koch- und Haushaltungsschule . . . . .	n	80. —

Übertrag Fr. 2140. — Fr. 27,337. 05

Übertrag Fr. 2140. — Fr. 27,337. 05

Staffelbach, Haushaltungs- schule . . . . .	n	85. —
Uerkheim, Haushaltungsschule	n	90. —
Zofingen, Koch- und Haushal- tungsschule . . . . .	n	90. —

n 2,405. —

**IX. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender:**

Nichts.

**X. Für Unterbringung entlassener Sträflinge und Arbeitsloser:**

An die Arbeiterkolonie Herdern . .	Fr. 350
An das Arbeiterheim Dietsberg . .	n 150

n 500. —

**XI. Für Hebung der allgemeinen Volks- oder Berufsbildung:**

Boniswil, Haushaltungs- und Dienst- botenschule . . . . .	Fr. 300. —
Bremgarten, interkantonale Dienst- botenschule . . . . .	n 200. —
Lenzburg, Haushaltungs- und Dienst- botenschule . . . . .	n 300. —
Weibliche Fortbildungsschulen in:	
Brunegg . . . . .	n 20. —
Dintikon . . . . .	n 40. —
Gränichen . . . . .	n 200. —
Fahrwangen . . . . .	n 35. —
Fislisbach . . . . .	n 60. —
Hunzenschwil . . . . .	n 20. —
Kölliken . . . . .	n 80. —
Lengnau . . . . .	n 30. —
Lenzburg . . . . .	n 75. —
Möriken . . . . .	n 70. —
Oftringen . . . . .	n 75. —
Othmarsingen . . . . .	n 35. —
Schafisheim . . . . .	n 30. —
Seon . . . . .	n 60. —
Staufen . . . . .	n 30. —

n 1,660. —

Übertrag Fr. 31,902. 05

Übertrag Fr. 31,902. 05

**XII. Für Armenversorgung im allgemeinen:**

Nichts.

**XIII. Für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen:**

An die aargauischen Vereine für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus	n	2,055. 42
Total		Fr. 33,957. 47
Hiervon ab: Rückvergütung für eine im Jahre 1909 zu viel bezahlte Verpflegungsrechnung der Anstalt Nüchtern	n	32. 75
Verbleiben Ausgaben		<u>Fr. 33,924. 72</u>

## Bilanz.

Einnahmen	Fr.	36,019. 33
Ausgaben	n	<u>33,924. 72</u>
Aktivsaldo	Fr.	<u>2,094. 61</u>

**20. Thurgau.****Schreiben des Präsidenten und des Regierungsrates an das schweizerische Finanzdepartement, vom 5. Mai 1911.**

Wir beehren uns, Ihnen zuhanden des Bundesrates gemäss Art. 23 des Bundesgesetzes betreffend gebranntes Wasser vom 29. Juni 1900 über die Verwendung des Alkoholzehntels pro 1910 in der Beilage Bericht zu erstatten. Nach diesem Berichte, der in heutiger Sitzung des Regierungsrates genehmigt worden ist, betrug der Alkoholzehntel Fr. 21,561. 20 und gelangten für die zur Bekämpfung des Alkoholismus bestehenden Institutionen und Zwecke Fr. 21,028. 95 zur Verwendung. Der Rest von Fr. 532. 25 wurde auf Konto „Alkoholreserve“, dienend zur Deckung von vorkommenden Falles über den Alkoholzehntel hinausgehenden Ansprüchen, übertragen. Diese Reserve beträgt zu Ende des Jahres Fr. 5030. 16.

<b>I. Für Trinkerheilanstalten oder Unterbringung in solchen.</b>		
Beitrag an das Trinkerasyll Ellikon	Fr. 500. —	
Beitrag an die Trinkerheilstalt Pension Vonderflüh, Sarnen . . . . .	" 50. —	
Beiträge an die Versorgung von Alkoholikern in Trinkerheilanstalten . . . . .	" 2063. 30	
	<hr/>	Fr. 2,613. 30
<b>II. Für Unterbringung in Zwangsarbeitsanstalten.</b>		
Beiträge für Unterbringung von Alkoholikern in der Zwangsarbeitsanstalt Kalchrain . . . . .	" 1,438. 75	
<b>III. Für Irrenanstalten oder Irrenversorgung</b>		" —
<b>IV. Für Epileptische, Taubstummen- und Blindenanstalten oder Unterbringung in solchen.</b>		
Beitrag an die Anstalt für schwachsinnige und taubstumme Kinder in Turbenthal . . . . .	Fr. 300. —	
Beitrag an die Anstalt für Epileptische in Riesbach . . . . .	" 500. —	
Beiträge an die Versorgung von Taubstummen . . . . .	" 330. —	
	<hr/>	" 1,130. —
<b>V. Für Krankenversorgung im allgemeinen</b>		" —
<b>VI. Für Versorgung armer, schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher.</b>		
Beitrag an die Waisen- und Erziehungsanstalt Iddazell-Fischingen . . . . .	Fr. 1000. —	
Beitrag an die Armenschule Bernrain . . . . .	" 2000. —	
Beitrag an den kantonalen Armen-erziehungsverein . . . . .	" 1500. —	
Beitrag an die Rettungsanstalt Sonnenberg, Luzern . . . . .	" 50. —	
Beitrag an das Asyl für schutzbedürftige Mädchen, St. Gallen . . . . .	" 100. —	
Beiträge an die Erziehung und Versorgung schwachsinniger, verwahrloster und verwaister Kinder . . . . .	" 1863. 30	
	<hr/>	" 6,513. 30
Übertrag		Fr. 11,695. 35

Übertrag Fr. 11,695. 35

**VII. Für Speisung und Kleidung armer Schulkinder.**

Beitrag an eine Schulsuppenanstalt und für Verabreichung von Schuhwerk an arme Schulkinder	„ 220. —
--	----------

**VIII. Für Hebung der Volksernährung.**

Beitrag an die Haushaltungsschule Neukirch a. d. Thur . . . . .	Fr. 500. —
Beiträge an alkoholfreie Volkshäuser	„ 500. —
Beiträge an Volkssuppenanstalten . . . . .	„ 880. —
	<hr/>
	„ 1,880. —

**IX. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender . . . . .**

„ —

**X. Für Unterstützung Arbeitsloser.**

Beitrag an die Arbeiterkolonie Herdern . . . . .	„ 2,000. —
--	------------

**XI. Hebung der Volks- oder Berufsbildung.**

Beiträge an Lesezimmer . . . . .	„ 940. —
----------------------------------	----------

**XII. Für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen.**

Beiträge an die Mässigkeitsvereine	Fr. 4093. 60
Beitrag an das schweizerische Abstinentssekretariat . . . . .	„ 100. —
Beitrag an den VIII. schweizerischen Abstinentsentag . . . . .	„ 100. —
	<hr/>
	„ 4,293. 60
Total	<hr/> <u>Fr. 21,028. 95</u>

Der Alkoholzehntel pro 1910 beträgt . . . . .	Fr. 21,561. 20
---	----------------

Es wurden verausgabt . . . . .	„ 21,028. 95
--------------------------------	--------------

Es sind daher auf „Alkoholreserve“ zu übertragen	<hr/> <u>Fr. 532. 25</u>
--	--------------------------

**Bestand der „Alkoholreserve“.**

Bestand zu Anfang des Jahres . . . . .	Fr. 4,497. 91
--	---------------

Übertrag . . . . .	„ 532. 25
--------------------	-----------

Bestand zu Ende des Jahres . . . . .	<hr/> <u>Fr. 5,030. 16</u>
--------------------------------------	----------------------------

## 21. Tessin.

### Lettera del Dipartimento delle finanze al Dipartimento federale delle finanze, del 9 ottobre 1911.

Donnant suite à votre honorée lettre du 22 septembre dernier, nous vous faisons tenir sous ce pli notre rapport sur la dime de l'alcool en 1910, ainsi qu'un exemplaire de notre compte d'Etat pour la même année.

#### Entrata.

a. Dotazione dello Stato 10 % sul monopolio dell' alcool . . . . .	fr. 26,324. 12
b. Interessi 1910 . . . . .	" 184. 99
	fr. 26.509. 11

#### Uscita.

a. Sussidio al Manicomio cantonale per la cura e custodia dei dementi da alcoolismo . . . . .	fr. 13,000. —
b. Borse di sussidio ai sordomuti poveri . . . . .	" 5,000. —
c. Sussidio di fr. 1800 ciascuno all' Orfanotrofio femminile in Lugano ed all' Istituto S. Eugenio in Locarno per assistenza all' infanzia abbandonata . . . . .	" 3,600. —
d. Sussidio all' Asilo dei Discoli a Sonnenberg ed all' Istituto degli Epilettici di Zurigo . . . . .	" 450. —
e. Contributo all' Opera del Patronato dei liberati dal carcere . . . . .	" 250. —
f. Sussidio ai Comitati per la cura marina degli scrofolosi poveri . . . . .	" 600. —
g. Sussidi diversi *) . . . . .	" 2,650. —
h. Saldo a pareggio . . . . .	" 959. 11
	fr. 26.509. 11

*) Sussidio al Congresso Astinenti, Losanna . . . . .	fr. 100
Contributo stampa opuscolo del Maestro Tambucini „Una grande piaga sociale“ . . . . .	" 300
Al Segretariato antialcoolico, Losanna . . . . .	" 200
All' Unione Operaia Educativa, Bellinzona, per conferenze contro l'Alcoolismo . . . . .	" 100
Alla Società per la protezione degli Operai, Berna . . . . .	" 200
Alle Colonie Climateriche di Lugano e Locarno . . . . .	" 550
Alla Croce Verde di Lugano . . . . .	" 200
Al Pio Ricovero di Roveredo . . . . .	" 500
Alla Pensione Vonderflüh, Sarnen . . . . .	" 500
	fr. 2650

Situazione del Fondo al 31 dicembre 1909 . . .	fr. 5,246. 74
Residuo a nuovo Esercizio 1910 . . . . .	n 959. 11
Situazione del Fondo al 31 dicembre 1910	<u>fr. 6,205. 85</u>

## 22. Vaud.

### Le Conseil d'Etat au Département fédéral des Finances, du 8 mai 1911.

Conformément à l'art. 23 de la loi fédérale sur l'alcool, du 29 juin 1900, nous avons l'honneur de vous remettre notre rapport relatif à l'année 1910.

D'après votre lettre du 30 mars dernier, la part de notre canton au produit du monopole des alcools pour l'année 1910 était de . . . . . fr. 540,878. 70

Notre compte d'Etat ayant été bouclé avant la réception de cette lettre, nous avons porté dans ce compte la somme prévue à notre budget cantonal de 1910 . . . . . n 461,100. —

la différence de . . . . . fr. 79,778. 70  
a été portée en recette dans notre compte de 1911.

Le dixième de la part de notre canton a donc été calculé sur la somme ci-dessus indiquée de . . . . . fr. 461,100. —  
diminuée du reliquat de 1909 mentionné dans  
notre rapport sur cet exercice, soit . . . . . n 8,522. 25

Reste pour total fr. 452,577. 75

Ce dixième a reçu l'application suivante:

#### *I. Asiles de buveurs et placements dans ces asiles.*

Traitement d'alcooliques dans les asiles d'Etagnières (hommes) et de Béthesda (femmes), loi du 27 novembre 1906 fr. 5,597. 75

#### *II. Maisons de travail ou de correction et internements dans ces maisons.*

Colonie de l'Orbe (hommes) . . . .	fr. 3100. —
Colonie de Rolle (femmes) . . . .	n 1600. —
Ecole de réforme des Croisettes (jeunes garçons) . . . . .	n 7000. —
Ecole de réforme de Moudon (jeunes filles) . . . . .	n 1600. —
	<u>n 13.300. —</u>

A reporter fr. 18,897. 75

Report fr. 18,897. 75

*IV. Asiles d'épileptiques, de sourds-muets ou d'aveugles  
et placements dans ces asiles.*

Institut de Moudon pour les sourds-muets . . . . . „ 1,860. —

*VI. Assistance d'enfants pauvres, faibles d'esprit ou  
abandonnés.*Subside en faveur de l'enfance abandonnée et  
malheureuse . . . . . „ 20,000. —*X. Secours à des détenus libérés.*

Patronage des détenus libérés . . . . . „ 3,000. —

*XIII. Encouragement de la tempérance et lutte contre  
l'alcoolisme en général.*Subsides aux sociétés luttant contre l'abus des  
boissons alcooliques . . . . . „ 1,500. —Total fr. 45,257. 75

Vous trouverez ces renseignements dans notre compte-rendu pour 1910, soit compte d'Etat, ci-joint, pages 17, 21, 27, 30, 47 et 49.

**23. Valais.**

**Le Conseil d'Etat au Département fédéral des Finances,  
du 5 septembre 1911.**

Donnant suite à votre honorée du 22 septembre écoulé, nous vous faisons tenir sous ce pli notre rapport sur la dîme de l'alcool en 1910, ainsi qu'un exemplaire de notre Compte d'Etat pour la même année.

**Recettes.**

Versement à la Caisse d'Etat représentant  
le 10 % de la recette du monopole de l'alcool  
pour 1910 . . . . . fr. 21,690. —

## Dépenses.

1° a.	Subside à l'orphelinat des filles de Sion	fr.	1,000. —
b.	Subside à l'orphelinat des filles de St-Maurice	"	1,000. —
c.	Subside à l'orphelinat des garçons de Sion	"	2,000. —
d.	Versement au fonds pour l'Institut des sourds-muets (19° annuité)	"	4,023. 50
e.	Versement au fonds pour une maison de travail et asile pour buveurs (17° annuité)	"	1,000. —
f.	Subside à la clinique St-Amé	"	700. —
g.	Don à l'asile des aveugles de Lausanne	"	200. —
2° A.	La moitié du prix de la pension, à la charge de l'Etat, pour 40 sourds-muets pauvres	"	6,060. —
B.	Montant à la disposition de l'Etat:		
a.	Part à la pension d'aliénés (3 subs.)	"	222 —
b.	Part à la pension d'aveugles (1 subs.)	"	100. —
c.	Part à la pension de jeunes criminels (2 subs.)	"	130. —
3°	Subsides à accorder:		
a.	Pour secours aux passants pauvres (subsides à 8 hôpitaux)	"	800. —
b.	Pour distribution de denrées et vêtements aux pauvres (subsides à 6 sociétés)	"	300. —
c.	Pour bibliothèques populaires, subsides à 8 bibliothèques	"	400. —
4°	Subsides à des sociétés de tempérance (6 subsides)	"	1254. 50
		fr.	<u>19,190. —</u>

Les Recettes s'élèvent à . . . . . fr. 21,690  
 Les Dépenses s'élèvent à . . . . . " 19,190

Excédant des Recettes fr. 2,500

Etat du fonds alimenté par le 10% du monopole de l'alcool au 31 décembre 1910.

Au 31 décembre 1909 . . . . . fr. 35,589. 70  
 Versement en 1910 . . . . . " 1,000. —  
 Intérêts capitalisés . . . . . " 1,423. 60

Etat au 31 décembre 1910 fr. 38,013. 30

## 24. Neuchâtel.

### Le Conseil d'Etat au Département fédéral des Finances, du 20 novembre 1911.

Pour nous conformer à l'article 23 de la loi sur l'alcool, nous avons l'honneur de vous présenter notre rapport sur l'emploi qui a été fait du dixième de notre part au produit du monopole fédéral pour 1910, soit de fr. 24,054 ainsi que du solde disponible sur la dîme de 1909, soit fr. 145. 25.

La somme que nous avons à répartir en 1910 s'élevait à fr. 24,199. 25. Nos dépenses réelles atteignent le chiffre de fr. 24,720. 10 et la dépassent ainsi de fr. 520. 85. Nous pourrions, si cela nous paraît indiqué, balancer cet excédent de dépenses par un prélèvement sur la recette de 1911.

Voici comment se décompose la somme totale de nos dépenses :

#### *I. Asiles de buveurs et placements dans ces asiles.*

Allocation à la section neuchâteloise de la Ligue patriotique suisse contre l'alcoolisme pour suppléer à l'insuffisance des ressources de l'asile de Pontareuse créé par cette société pour le traitement et le relèvement des buveurs . . . fr. 5,000. —

#### *VI. Assistance d'enfants pauvres, faibles d'esprit ou abandonnés et de jeunes malfaiteurs.*

a. Subventions aux communes et aux sociétés de bienfaisance pour le placement d'enfants issus de parents alcooliques	fr. 7,665. 90	
b. Frais d'entretien d'enfants placés par le Département de Justice pour les préserver de l'alcoolisme . . . . .	" 6,646. 10	
		" 14,312. —

#### *VIII. Amélioration de l'alimentation populaire.*

Subvention à la section neuchâteloise de la Ligue patriotique suisse pour publication d'un recueil de conseils aux jeunes ménages (ce volume est remis gratuitement par l'officier de l'état civil au moment du mariage) . . . . .

" 400. —

A reporter fr. 19,712. —

Report fr. 19,712. —

X. *Secours à des détenus libérés ou à des individus sans travail.*

a. Subvention à l'œuvre de secours en faveur des détenus libérés . . . . .	fr. 1,000. —	
b. Subvention à la Société de secours par le travail, pour la maison romande du Devens	„ 1,000. —	
		„ 2,000. —

XI. *Développement de l'éducation populaire et de l'instruction professionnelle.*

Achat de manuels pour l'enseignement anti-alcoolique dans les écoles . . . . .	„	508. 10
--	---	---------

XIII. *Encouragement de la tempérance et lutte contre l'alcoolisme en général.*

Allocations aux sociétés qui combattent l'alcoolisme, savoir :

1 <sup>o</sup> à la section neuchâteloise de la Ligue patriotique suisse . . . . .	fr. 1000	
2 <sup>o</sup> aux ordres indépendants des Bons Templiers . . . . .	„ 1,000	
3 <sup>o</sup> au comité cantonal neuchâtelois de la Ligue internationale . . . . .	„ 400	
4 <sup>o</sup> à la fédération des sociétés suisses d'abstinence, en faveur du secrétariat antialcoolique . . . . .	„ 100	
		„ 2,500. —
	Total	fr. 24,720. 10

Quoique nous l'ayons déjà fait dans nos deux derniers rapports annuels, nous énonçons ci-après le but des dépenses mentionnées sous chiffre VI et les considérations dont nous nous inspirons pour accorder ces subventions et pour en fixer la quotité.

a. La première des sommes de cette section représente la contribution de l'Etat aux frais de pension d'enfants nés de parents alcooliques et placés par des communes ou des institutions de bienfaisance dans le but de les soustraire à l'influence pernicieuse de

leurs parents. Ces subventions sont destinées à encourager les autorités communales à faire une application toujours plus fréquente des dispositions légales relatives à l'enfance malheureuse et abandonnée et notamment de celles qui visent la déchéance de la puissance paternelle. Elles ne sont donc pas accordées indistinctement en faveur d'enfants nés de parents alcooliques, quelles que soient les circonstances qui rendent leur placement désirable, et les communes ne peuvent y prétendre lorsque ce placement est rendu nécessaire par l'abandon ou la mort des parents et où il apparaît dès lors comme une mesure d'assistance pure. Nous les accordons dans les seuls cas où communes et institutions de bienfaisance interviennent de leur propre initiative pour sortir des enfants d'un milieu déplorable et pour les placer dans des conditions telles qu'ils n'aient plus sous les yeux l'exemple néfaste de parents adonnés à l'ivrognerie. Et, chaque fois que les autorités d'assistance ont obtenu contre des parents indignes un jugement de déchéance enlevant à ces derniers tous droits sur leurs enfants, nous augmentons nos subsides du 15 %. Pendant l'année 1910, quatorze communes ont demandé et obtenu des subventions pour le placement d'enfants de cette catégorie. Les enfants placés sont au nombre de 80, pour lesquels il a été fait une dépense totale de fr. 7,665. 90. Pour 60 de ces enfants, nos subventions ont été du 50 % de la dépense nette occasionnée par chacun d'eux. Pour les 20 autres, elles se sont élevées au 65 %.

b. La seconde, soit fr. 6646. 10, est l'équivalent des pensions payées pour 23 enfants placés administrativement dans des maisons de correction ou de discipline, soit en exécution de décisions des autorités judiciaires déclarant qu'ils ont agi sans discernement dans des actes délictueux, soit à la demande des parents ou tuteurs, des autorités d'assistance et des commissions scolaires pour actes réitérés d'indiscipline dans la famille ou dans l'école ou de désordre public hors de celle-ci. Il s'agit là de placements dont la cause déterminante n'est pas l'alcoolisme mais qui, dans la plupart des cas, ont cependant pour effet de soustraire des enfants à la mauvaise influence résultant des habitudes d'intempérance de leurs parents et de les préserver eux-mêmes de l'alcoolisme.

Nous annexons à la présente notre compte-rendu d'État de 1910, dans lequel vous trouverez une note relative à l'emploi de la recette générale de l'alcool, de même que les mentions correspondant aux indications qui précèdent (voir pages 49 à 51, 64, 65, 91 et 96).

## 25. Genève.

### Le Conseil d'Etat au Département fédéral des Finances, du 3 octobre 1911.

En réponse à votre office du 22 septembre écoulé, nous avons l'honneur de vous donner ci-contre la justification de l'emploi du 10 % de nos recettes provenant du monopole de l'alcool, pour l'exercice 1910, dixième qui, d'après l'art. 32<sup>bis</sup> de la Constitution fédérale, doit être employé à la lutte contre l'alcoolisme.

Nous avons touché la somme de . . . . .	fr. 253,492. 30
10 % . . . . .	fr. 25,349. 25
plus réserve de 1909 suivant notre rapport du 30 septembre 1910 (Département de Justice et Police) . . . . .	" 3,240. 75
ensemble	fr. 28,590. —

Cette somme de fr. 28,590. — a été répartie comme suit:

Moitié de la somme de fr. 25,349. 25 à la société	fr.
pour la protection de l'enfance abandonnée . . .	12,674. 65
le solde à emplois divers, soit:	fr.
Hospice général. . . . .	1,728. 70
Au Département de Justice et Police pour placement d'alcooliques dans des asiles spéciaux:	fr.
Payé à divers pour pensions 3,000. —	
Réservé pour 1911 <sup>1)</sup> . . . . .	3,408. 95
	6,408. 95
A reporter	8,137. 65 12,674. 65

<sup>1)</sup> Justification de la somme de fr. 3408. 95 portée comme réserve pour 1911 :

Réservé pour 1910 suivant notre rapport du 30 septembre 1910 . . . . .	fr. 3240. 75
Allocation sur le produit de la dîme de l'alcool 1910 (pour placement d'alcooliques dans des asiles spéciaux, voir compte-rendu de 1910, page 13, n° 21) . . . . .	" 3168. 20
	ensemble fr. 6408. 95
à déduire: payé effectivement à divers pour pensions d'al- cooliques en 1910 . . . . .	" 3000. —

Reste: Réserve pour 1911	fr. 3408. 95
--------------------------	--------------

Report 8,137. 65 12,674. 65

## Au Département de l'Instruction publique :

Manuel d'enseignement anti- alcoolique . . . . .	fr. 2,009. —	
Allocations à diverses so- ciétés luttant contre l'al- coolisme . . . . .	1,805. —	
Aux crèches . . . . .	1,000. —	
Aux cuisines scolaires . . .	2,413. 70	
Aux colonies de vacances	550. —	
	<hr/>	7,777. 70
		<hr/>
		15,915. 35
	somme égale	<hr/>
		28,590. —

## Darstellung der Berichte in ihrem Verhältnisse zu den kantonalen Staatsrechnungen.

### Zürich.

Die Staatsrechnung pro 1910 (Separatfonds Nr. 80) schliesst mit einem Saldo vortrage auf 1911 von . Fr. 81,344

Dieser besteht aus dem $\frac{1}{10}$ pro 1910 . . .	Fr. 82,011
minus den laut Rechnung 1910 verwendeten . . .	„ 2,274

Fr. 79,737

Zinsen pro 1910 (dem Reservefonds gutgeschrieben) . . . . .	„ 1,932
---	---------

Reservebestand (Fr. 4304 minus Fr. 2697) . . . . .	„ 1,607
--	---------

Fr. 83,276

Der Bericht pro 1910 rapportiert über folgende Verwendungen:

à conto Staatsrechnung 1910 . . . . .	Fr. 2,274
---------------------------------------	-----------

à conto Staatsrechnung 1911 (Rest des Zehntels pro 1910) . . . . .	„ 79,737
--	----------

aus dem Reservefonds durch Entnahme von . . . . .	„ 1,043
---	---------

Total Fr. 83,054

### Bern.

Die Staatsrechnung pro 1910 führt als Einnahmen und Überträge an:

das Alkoholertragnis pro 1910 (Laufende Verwaltung, Titel XXIX) Fr. 1,122,736, wovon $\frac{1}{10}$ . . . . .	Fr. 112,274
---	-------------

	Übertrag	Fr. 112,274
Alkoholzehntelreserve (Spezialfonds Nr. 45) Ende		
1909 . . . . .	Fr. 8,792	
Zins pro 1910 . . . . .	„ 259	
		„ 9,051
Hülf- und Patronatsfonds (Spezialfonds Nr. 44)		
Ende 1909 . . . . .	Fr. 19,965	
Zins pro 1910 . . . . .	„ 538	
		„ 20,503
	Total Einnahmen	Fr. 141,828
und folgende Ausgaben:		
Polizeidirektion . . . . .	Fr. 20,140	
Unterrichtswesen . . . . .	„ 1,500	
Armendirektion . . . . .	„ 35,932	
Direktion des Innern . . . . .	„ 42,000	
	Fr. 99,572	
aus der Alkoholreserve für die Erziehungsanstalt Oberbipp (Rubrik I)	„ 4,000	
aus dem Hülf- und Patronatsfonds für das Arbeiterheim Tannenhof	„ 20,000	
		„ 123,572
Der nicht verausgabte Teil von . . . . .		Fr. 18,256
repräsentiert:		

die Alkoholzehntelreserve (Spezialfonds Nr. 45) mit Fr. 17,753 und den Hülf- und Patronatsfonds (Spezialfonds Nr. 44) mit Fr. 503.

Der Bericht pro 1910 rapportiert mit der Rechnung übereinstimmend über eine Verwendung von Fr. 99,572.

## Luzern.

Die Staatsrechnung pro 1910 (Rubrik V, 5) zeigt als Einnahme das Alkoholerträgnis pro 1910 mit Fr. 279,132.80, wovon  $\frac{1}{10}$  beträgt . . . . . Fr. 27,913 und als Ausgabe (Rubrik V, C, 2) die Verwendung des  $\frac{1}{10}$  pro 1909 mit . . . . . „ 25,710

Der Bericht pro 1910 führt als Einnahme ebenfalls an den Betrag des  $\frac{1}{10}$  pro 1910 mit . . . . . Fr. 27,913 und sieht als Verwendung pro 1910 vor . . . . . „ 35,645

also eine Mehrverwendung von . . . . . Fr. 7,732 welche aus den bestehenden Fonds bestritten werden soll.

## Uri.

Die Staatsrechnung pro 1910 (Rubrik 1, 7) gibt als Einnahme an das Alkoholerträgnis pro 1910 mit Fr. 37,490. 80, wovon wir  $\frac{1}{10}$  rechnen mit Fr. 3749. Die Ausgaben unter dem Titel „Alkoholzehntel“ (9, 4) sind angeführt mit dem Betrag von Fr. 3941, so dass sich eine Mehrverwendung von Fr. 192 zeigt.

Der Bericht pro 1910 rapportiert über eine gleiche Einnahme ( $\frac{1}{10}$  des Erträgnisses) von Fr. 3749, jedoch über eine Ausgabe von Fr. 3941, wonach sich eine Mehrverwendung von Fr. 192 ergibt.

## Schwyz.

In der Staatsrechnung pro 1910 (S. 43)\* figurirt in einer Spezialrechnung als Einnahme das Alkoholerträgnis pro 1910 mit Fr. 105,356. 90, wovon  $\frac{1}{10}$  . . . . . Fr. 10,536  
 hierzu: Depositalzinsen . . . . . „ 1,449  
Total Fr. 11,985

und als Ausgabe die Verwendung des gleichen Betrages . . . . . „ 11,985

Der Bericht pro 1910 rapportiert unter Weglassung des Zinsbetragnisses von Fr. 1449 über eine Einnahme und Ausgabe von Fr. 10,536.

## Unterwalden ob dem Wald.

Die Staatsrechnung pro 1910 zeigt in einer besonderen Beilage (Nr. 1) als Einnahmen:

den Betrag des $\frac{1}{10}$ pro 1910 . . . . .	Fr. 2,901
Kassabestand vom letzten Jahre . . . . .	„ 312
hierzu Zins . . . . .	„ 8
Total	Fr. 3,221

und als Ausgaben die Verwendung von . . . . . „ 2,876

schliesst also ab mit einem Kassabestande per Ende  
 1910 von . . . . . Fr. 345

Der Bericht pro 1910 ist gleichlautend mit der Rechnung.

## Unterwalden nid dem Wald.

Da uns bis zur Drucklegung unseres Berichtes die Staatsrechnung pro 1910 nicht zugekommen ist, kann eine Darstellung des Verhältnisses derselben zum Berichte pro 1910 nicht gegeben werden.

## Glarus.

Die Staatsrechnung pro 1910 führt als Einnahme aus dem Monopol (Rubrik VIII, 3) statt der definitiven von Fr. 61,318. 70 eine provisorische von Fr. 56,477. 75 an, wovon  $\frac{1}{10}$ , wie unter Rubrik VI, 2 angeführt, ausmacht . Fr. 5,648 und verausgabt die gleiche Summe unter VIII, 8.

Zu dem definitiven $\frac{1}{10}$ von . . . . .	Fr. 6,132
kommt als Einnahme noch der Saldo Ende 1909 mit	„ 48
Total	<u>Fr. 6,180</u>
und als Ausgabe die Verwendung von . . . . .	„ 5,648
so dass sich ein Saldo Ende 1910 darstellt von . .	<u>Fr. 532</u>

Der Bericht pro 1910 zeigt als Einnahme pro 1910 den definitiven $\frac{1}{10}$ mit . . . . .	Fr. 6,132
wozu noch der Saldo pro 1909 kommt mit . . . . .	„ 48
Total	<u>Fr. 6,180</u>
und als Ausgabe die Verwendung von . . . . .	„ 6,132
so dass sich ein Saldo Ende 1910 darstellt von . .	<u>Fr. 48</u>

## Zug.

Da uns bis zur Drucklegung unseres Berichtes die Staatsrechnung pro 1910 noch nicht zugekommen ist, so kann das Verhältnis derselben zum Berichte pro 1910 nicht dargestellt werden.

## Freiburg.

Die Staatsrechnung pro 1910 führt unter Sektion III, Art. 5, als Einnahme an den Betrag des Alkoholertragnisses pro 1910 mit Fr. 243,597. 10, wovon der  $\frac{1}{10}$  beträgt Fr. 24,360

In der Ausgabe ist unter Kapitel V, Sektion VII, 9, angeführt die Verwendung pro 1909 mit . „ 22,437

Der Bericht pro 1910 sieht als Verwendung pro 1910 vor die Summe von Fr. 24,360.

## Solothurn.

In der Staatsrechnung pro 1910 figurirt als Einnahme (Rubrik III, B) das Alkoholertragnis pro 1910 mit

Fr. 191,531. 40, wovon der $\frac{1}{10}$ ausmacht . . . . .	Fr. 19,153
plus der Saldo Ende 1909 . . . . .	„ 1,513

Total	Fr. 20,666
-------	------------

Als Ausgabe (Rubrik II, B, 5), ist angeführt der Betrag von . . . . .	„ 18,650
--	----------

daher bleibt ein noch zu verwendender Saldo pro Ende 1910 von . . . . .	Fr. 2,016
--	-----------

Der Bericht pro 1910 gibt als Einnahme an statt des definitiven $\frac{1}{10}$ von Fr. 19,153 nur einen provisorischen von . . . . .	Fr. 17,137
plus Saldo Ende 1909 . . . . .	„ 1,513

Total	Fr. 18,650
-------	------------

und als Verwendung den Betrag von . . . . .	„ 18,650
---	----------

Die Differenz zwischen dem definitiven und dem provisorischen  $\frac{1}{10}$  pro 1910 beträgt Fr. 2016 und entspricht dem Saldo pro Ende 1910 laut Staatsrechnung.

### Baselstadt.

Die Staatsrechnung pro 1910 zeigt in den Beilagen sub XII übereinstimmend mit dem Berichte pro 1910 eine Einnahme ( $\frac{1}{10}$ pro 1910) von . . . . .	Fr. 21,448
und eine Ausgabe von . . . . .	„ 21,448

### Baselland.

Die Staatsrechnung pro 1910 zeigt unter A, VI als Einnahme das Alkoholerträgnis pro 1910 mit Fr. 130,455. 90, wovon $\frac{1}{10}$ ausmacht . . . . .	Fr. 13,046
und als Ausgabe unter verschiedenen, nicht speziell auf den Zehntel verweisenden Rubriken die Verwen- dung pro 1910 mit . . . . .	„ 27,991

Der Bericht pro 1910 stimmt betreffend Verwendung mit der Staatsrechnung überein bis auf den Posten von Fr. 5200, wovon Fr. 5000 als Beitrag an das Kantonsspital, welcher nach der Rechnung (S. 23) aus dem Alkoholzehntel zur Verwendung kam, jedoch im Bericht nicht angeführt ist.

### Schaffhausen.

Die Staatsrechnung pro 1910 bringt beim Armenfonds (Rubrik IV) das ganze Alkoholertragnis pro 1910 im Betrag von Fr. 79,057. 10 in Ein- und Ausgang.

Nach dem Berichte pro 1910 entfallen von den Ausgaben des Armenfonds auf Rechnung des Alkoholzehntels pro 1910 Fr. 43,887 gegenüber dem gesetzlichen  $\frac{1}{10}$  von Fr. 7906.

### Appenzell A.-Rh.

In der Staatsrechnung pro 1910 (S. 4) figurirt als Einnahme der Betrag des  $\frac{1}{10}$  pro 1909 mit Fr. 9,691 und als Ausgabe (S. 18/19) die Verwendung pro 1909 im Betrage von „ 11,191

Der Bericht pro 1910 verzeichnet als Einnahme den  $\frac{1}{10}$  pro 1910 mit Fr. 10,522 und sieht als Ausgabe vor eine Verwendung von Fr. 12,022, wonach eine Mehrverwendung von Fr. 1500 stattfindet, welche durch einen budgetierten Staatsbeitrag gespiesen werden soll.

### Appenzell I.-Rh.

Die Staatsrechnung pro 1910 bringt beim Landsäckelamt (S. 26) als Einnahme Fr. 24,170. 75, während das Alkoholertragnis in Wirklichkeit Fr. 25,591. 10 betrug. Betreffs der Ausgaben ist in der Rechnung nichts Näheres zu ersehen.

Der Bericht pro 1910 führt als Einnahme und Ausgabe den Betrag des  $\frac{1}{10}$  pro 1910 mit Fr. 2559 an.

### St. Gallen.

Die Staatsrechnung pro 1910 zeigt beim Fonds „Alkoholzehntel“ (S. 62) als Einnahme:

$\frac{1}{10}$ pro 1910 . . . . .	Fr. 47,688
Vermögensbestand Ende 1909 . . . . .	„ 10,350
Zinsen pro 1910 . . . . .	„ 506

Total Fr. 58,544

Die Ausgaben figurieren mit . . . . . „ 41,614

Saldo-Vermögensbestand pro 31. Dezember 1910 Fr. 16,930

Der Bericht pro 1910 gibt die Verwendung an mit Fr. 41,614.

### Graubünden.

Die Staatsrechnung pro 1910 zeigt eine angenommene Einnahme von Fr. 170,000 (Rubrik II, D, 1, 2a) und eine dem Zehntel dieser Einnahme entsprechende Ausgabe (Rubrik II, D, 1, 5) von Fr. 17,000.

Der Bericht pro 1910 führt als Ausgabe eine Verwendung von Fr. 17,753 an. Der wirkliche $\frac{1}{10}$ pro 1910 beträgt . . . . .	Fr. 19,962
hierzu: Saldo-Vortrag auf 1910 . . . . .	„ 1,018
aufgelaufene Zinsen . . . . .	„ 209
	<hr/>
Total	Fr. 21,189

Da aber nur Fr. 17,753 ausgegeben wurden, so stellt sich ein Saldo pro Ende 1910 von Fr. 3436 dar, während derselbe nach Staatsrechnung Fr. 19,962 minus Fr. 17,000 (Verwendung) = Fr. 2962 beträgt.

### Aargau.

Die Staatsrechnung pro 1910 zeigt unter einer Spezialrechnung 4 (S. 62) den $\frac{1}{10}$ pro 1910 mit wovon in Abzug gebracht wird die Mehrverwendung von 1909 mit . . . . .	Fr. 39,265
	„ 3,246
so dass als verwendbar übrig bleiben . . . . .	Fr. 36,019
und als Ausgabe die Verwendung von . . . . .	„ 33,925
somit ein Aktivsaldo auf 31. Dezember 1910 bleibt von	<hr/> Fr. 2,094

Der Bericht pro 1910 rapportiert übereinstimmend mit der Rechnung über eine gleiche Verwendung von Fr. 33,925.

### Thurgau.

Die Staatsrechnung pro 1910 weist aus: in der Eingangsbilanz (S. 1): Bestand Al- koholreserve Ende 1909 . . . . .	Fr. 4,498
Alkoholertrag pro 1910 (Rubrik II) Fr. 215,612; wovon $\frac{1}{10}$ . . . . .	„ 21,561
Total	<hr/> Fr. 26,059

	Übertrag	Fr. 26,059
Verwendung pro 1910 laut Separataufstellung (S. 68)		„ 21,029
bleibt per Ende 1910 in der Ausgangsbilanz (S. 36):		
Alkoholreserve, Sollbetrag		<u>Fr. 5,030</u>

Der Bericht pro 1910 rapportiert in Übereinstimmung mit der Rechnung über eine Verwendung von Fr. 21,029.

### Tessin.

In der Staatsrechnung pro 1910 figurieren unter Fondo Alcool (S. 97) in den Einnahmen der Betrag des $\frac{1}{10}$ pro 1910 mit		Fr. 26,324
Saldo (Fondo Alcool) am 31. Dezember 1909	„	5,247
die Zinsen pro 1910	„	<u>185</u>
	Total	Fr. 31,756
in den Ausgaben die Verwendung pro 1910 mit	„	<u>25,550</u>
bleibt ein noch zu verwendender Saldo (Fondo Alcool) per 31. Dezember 1910 von		<u>Fr. 6,206</u>

Der Bericht pro 1910 stimmt mit der Rechnung überein.

### Waadt.

Die Staatsrechnung pro 1910 zeigt als Einnahme statt des definitiven Alkoholzehntels von Fr. 54,088 einen provisorischen Zehntelbetrag von		Fr. 46,110
minus der Saldo per 31. Dezember 1909 mit	„	<u>852</u>
	Bleibt	Fr. 45,258
Die Ausgabe ist angeführt mit dem gleichen Betrage von	„	<u>45,258</u>
Die Differenz zwischen dem provisorischen $\frac{1}{10}$ von	Fr.	45,258
und dem definitiven von	„	<u>54,088</u>
ist	Fr.	<u>8,830</u>

Der Bericht pro 1910 rapportiert über eine gleiche Verwendung wie die Rechnung.

### Wallis.

Die Staatsrechnung pro 1910 zeigt als Einnahme auf einem Spezialkonto E, S. 62 . . . . . Fr. 21,690 und als Ausgabe . . . . . „ 19,190

Der Bericht pro 1910 gibt mit Einschluss eines vorgesehenen Fonds von Fr. 2500 als Einnahme an Fr. 21,690 und als Ausgabe Fr. 19,190.

### Neuenburg.

In der Staatsrechnung pro 1910 figuriert als Einnahme das Alkoholerträgnis pro 1910 mit . . . Fr. 24,054 plus der Saldo Ende 1909 . . . . . „ 145

	Total	Fr. 24,199
und als Ausgabe die Verwendung . . . . .	„	24,720

Danach hat eine Mehrverwendung von . . . Fr. 521 stattgefunden, welche laut Bericht im Jahre 1911 in Abzug gebracht werden soll.

Der Bericht pro 1910 rapportiert übereinstimmend mit der Rechnung über eine gleiche Verwendung von Fr. 24,720.

### Genf.

Die Staatsrechnung pro 1910 zeigt als Einnahme (S. 95) den Betrag des Alkoholertrages pro 1910 mit Fr. 253,492. 30, wovon sich der  $\frac{1}{10}$  stellt auf . . . . . Fr. 25,349 und als Ausgabe (S. 13, Nr. 21). . . . . „ 25,349

Der Bericht pro 1910 gibt mit Einschluss einer Reserve von Fr. 3241 ab 1909 als Einnahme und Ausgabe an Fr. 28,590.



**Die Verwendungen pro 1910 zur Bekämpfung vorwiegend der  
Wirkungen des Alkoholismus.**

Kantone	Unterrubriken					Total
	I	II	III	IV	V	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich . . . .	8,627	6,580	—	8,749	6,402	30,358
Bern . . . . .	11,321	10,200	—	—	—	21,521
Luzern . . . .	1,700	200	1,200	—	—	3,100
Uri . . . . .	25	—	—	—	—	25
Schwyz . . . .	—	5,269	2,423	—	—	7,692
Obwalden . . .	630	400	1,050	30	—	2,110
Nidwalden . .	—	152	1,337	—	—	1,489
Glarus . . . .	—	1,000	1,932	—	—	2,932
Zug . . . . .	100	130	4,962	739	300	6,231
Freiburg . . .	450	—	—	1,000	—	1,450
Solothurn . . .	1,547	—	—	—	—	1,547
Baselstadt . .	6,498	—	—	750	—	7,248
Baselland . . .	100	1,000	—	200	—	1,300
Schaffhausen .	—	1,006	1,131	7,369	11,807	21,313
Ausserrhoden .	714	1,200	162	2,283	—	4,359
Innerrhoden .	50	—	1,100	—	—	1,150
St. Gallen . . .	3,184	1,215	—	3,000	—	7,399
Graubünden . .	558	651	4,250	107	—	5,566
Aargau . . . .	689	—	200	1,340	—	2,229
Thurgau . . . .	2,613	1,439	—	1,130	—	5,182
Tessin . . . . .	—	225	13,000	5,225	600	19,050
Waadt . . . . .	5,598	13,300	—	1,860	—	20,758
Wallis . . . . .	1,000	—	2,722	10,383	700	14,805
Neuenburg . . .	5,000	—	—	—	—	5,000
Genf . . . . .	6,409	—	—	—	—	6,409
Total	56,813	43,967	35,469	44,165	19,809	200,223

Die Verwendungen pro 1910 zur Bekämpfung vorwiegend der Ursachen des Alkoholismus. *Anhang IV.*

Kantone	Unterrubriken							Total
	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	—	—	—	3,624	8,750	700	22,200	35,274
Bern	—	7,028	27,713	10,340	—	5,600	23,970	74,651
Luzern	4,500	200	1,500	1,000	500	700	5,113	13,513
Uri	2,366	—	—	—	—	—	—	2,366
Schwyz	—	—	—	—	—	—	200	200
Obwalden	—	200	316	30	—	—	70	616
Nidwalden	440	300	—	—	—	—	270	1,010
Glarus	—	—	—	—	—	—	800	800
Zug	60	160	30	30	140	—	100	520
Freiburg	—	7,200	—	300	1,800	—	3,610	12,910
Solothurn	—	—	492	—	—	—	3,311	3,803
Baselstadt	500	3,000	—	—	—	—	10,700	14,200
Baselnd	—	2,550	3,000	3,700	534	—	800	10,584
Schaffhausen	200	—	6,724	500	100	5,612	1,250	14,386
Ausserrhoden	—	700	1,000	750	600	—	2,850	5,900
Innerrhoden	—	—	200	—	—	—	50	250
St. Gallen	—	6,615	—	—	—	—	13,500	20,115
Graubünden	300	840	—	—	200	—	2,800	4,140
Aargau	—	2,405	—	500	1,660	—	2,055	6,620
Thurgau	220	1,880	—	2,000	940	—	4,294	9,334
Tessin	—	—	—	450	300	1,550	600	2,900
Waadt	—	—	—	3,000	—	—	1,500	4,500
Wallis	—	—	800	—	400	300	1,255	2,755
Neuenburg	—	400	—	2,000	508	—	2,500	5,408
Genf	550	—	—	—	—	5,142	3,814	9,506
Total	9,136	33,478	41,775	28,224	16,432	19,604	107,612	256,261

Die Verwendungen pro 1910 zur Bekämpfung der Wirkungen und Ursachen zugleich, mit einer Rekapitulation der Gesamtverwendung.

Kantone	Unterrubriken			Gesamt- total	Prozentual		
	VI	I/V	VII/XIII		VI	I/V	VII/XIII
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.			
Zürich . . . . .	17,422	30,358	35,274	83,054	21,0	36,5	42,5
Bern . . . . .	3,400	21,521	74,651	99,572	3,4	21,6	75,0
Luzern . . . . .	11,300	3,100	13,513	27,913	40,5	11,1	48,4
Uri . . . . .	1,550	25	2,366	3,941	39,3	0,6	60,1
Schwyz . . . . .	2,644	7,692	200	10,536	25,1	73,0	1,9
Obwalden . . . . .	150	2,110	616	2,876	5,2	73,4	21,4
Nidwalden . . . . .	50	1,489	1,010	2,549	2,0	58,4	39,6
Glarus . . . . .	2,400	2,932	800	6,132	39,1	47,8	13,1
Zug . . . . .	433	6,231	520	7,184	6,0	86,7	7,3
Freiburg . . . . .	10,000	1,450	12,910	24,360	41,1	5,9	53,0
Solothurn . . . . .	13,300	1,547	3,803	18,650	71,3	8,3	20,4
Baselstadt . . . . .	—	7,248	14,200	21,448	—	33,8	66,2
Baselland . . . . .	10,907	1,300	10,584	22,791	47,9	5,7	46,4
Schaffhausen . . . . .	8,188	21,313	14,386	43,887	18,6	48,6	32,8
Ausserrhoden . . . . .	1,763	4,359	5,900	12,022	14,7	36,3	49,0
Innerrhoden . . . . .	1,159	1,150	250	2,559	45,3	44,9	9,8
St. Gallen . . . . .	14,100	7,399	20,115	41,614	33,9	17,3	48,3
Graubünden . . . . .	8,047	5,566	4,140	17,753	45,3	31,4	23,3
Aargau . . . . .	25,076	2,229	6,620	33,925	73,9	6,8	19,5
Thurgau . . . . .	6,513	5,182	9,334	21,029	31,0	24,8	44,4
Tessin . . . . .	3,600	19,050	2,900	25,550	14,1	74,6	11,3
Waadt . . . . .	20,000	20,758	4,500	45,258	44,2	45,9	9,9
Wallis . . . . .	4,130	14,805	2,755	21,690	19,0	68,3	12,7
Neuenburg . . . . .	14,312	5,000	5,408	24,720	57,9	20,2	21,9
Genf . . . . .	12,675	6,409	9,506	28,590	44,3	22,4	33,3
Total	193,119	200,223	256,261	649,603	29,7	30,8	39,5

**Berichte der Kantone über die Verwendung der zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten zehn Procente ihrer Einnahmen aus dem Reinertrage des eidgenössischen Alkoholmonopols pro 1910.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1912
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	02
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	274
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.01.1912
Date	
Data	
Seite	33-106
Page	
Pagina	
Ref. No	10 024 476

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.